



Das Jahr 2016 der SSA

JAHRESBERICHT



Noch besser!

Sagen wir es gleich: Das Berichtsjahr 2016 fällt noch besser aus als 2015!

In einem Umfeld, in dem man vorgefassten Meinungen eher glaubt als den Fakten, wird das Urheberrecht gern als «überholt» bezeichnet. Die Zahlen der SSA für 2016 belehren die Leichtgläubigen aber eines Besseren: Unsere Einnahmen waren noch nie so hoch und beweisen, dass das Urheberrecht solide verankert ist. Gleichzeitig bemühten sich die Direktion und der Verwaltungsrat weiterhin um eine Senkung der Verwaltungskosten und eine Straffung der laufenden Prozesse. Dies führte zu einem durchschnittlichen Kommissionensatz, der so tief ausfällt wie noch nie in der Geschichte unserer Genossenschaft.

Unsere Mission haben wir dabei aber nicht aus den Augen verloren: 2016 ist auch das Jahr, in dem wir eine Rekordsumme in unsere kulturellen Förderprogramme und sozialen Engagements gesteckt haben.

Zwar fallen die Einnahmen aus den herkömmlichen Nutzungen (Fernsehen, Bühne) weiterhin höher aus als jene aus den neuen Nutzungsarten (Video on Demand). Grund dafür ist die Tatsache, dass die Rechtsprechung immer hinter den Neuerungen herhinkt. Es braucht Zeit, bis eine politische Behörde begreift, dass die Urheberinnen und Urheber durch eine neue Form der Nutzung benachteiligt sind, und sie darauf reagiert. Zudem ist in der Schweiz oft noch mehr Geduld nötig als anderswo...

Daher nimmt die SSA – neben ihrer unermüdlichen Arbeit beim Inkasso, bei der Verteilung und der Verwertung – aktiv an allen politischen Diskussionen teil, um die Bedingungen bei der Verwertung von Urheberrechten zugunsten ihrer Mitglieder zu verbessern. Und manchmal bedeutet dies, nicht nur die Errungenschaften zu sichern, sondern auch in die Zukunft zu blicken. Darum kämpfen wir Tag für Tag.

Im Namen unserer Mitglieder und der Werte, die wir für sie verteidigen.

Denis RABAGLIA,

Präsident des Verwaltungsrats

Das Jahr 2016 in Kürze

Die SSA konnte mehr Entschädigungen verteilen Dank einer Senkung der Kosten.

- Die Einnahmen erreichten die Rekordsumme von CHF 22'942'707.–, was einem Anstieg von 0.92% im Vorjahresvergleich entspricht. Dieses Ergebnis ist auf eine Zunahme der Entschädigungen aus der zwingend kollektiven Verwertung zurückzuführen. In den anderen Kategorien sind heterogene Entwicklungen zu beobachten.
- Die Aufwendungen gingen dank der Einsparungen in diversen Bereichen um 4.3% (-146'000.– CHF) zurück.
- **Der durchschnittliche Kommissionensatz konnte zum fünften Mal in Folge gesenkt werden.** 2016 beträgt er 12.75%, das sind 0.31 Prozentpunkte bzw. 2.37% weniger als im Vorjahr. Im Verlauf der letzten sechs Jahre sank er um insgesamt 27.8%.
- Die SSA zahlt ihren Mitgliedern und Schwestergesellschaften monatlich Entschädigungen aus. Die ausbezahlte Summe stieg um 5.31%.
- Ende 2016 gehörten der SSA insgesamt 2'999 Mitglieder an.
- Die SSA freut sich über den Abschluss eines Rahmenvertrags im Bereich VoD mit der Dachorganisation der schweizerischen Kabelnetzbetreiber. Dies bedeutet einen grossen Fortschritt in Bezug auf die Verwertung der Urheberrechte in der Digitalwirtschaft.
- Die Ende 2015 begonnene Vernehmlassung zur URG-Revision löste unzählige, meist negative Stellungnahmen aus. Die Arbeitsgruppe AGUR wurde vom Bundesrat erneut einberufen. Deren Arbeitsergebnisse sehen erfreulich aus, die Revision entwickelt sich positiv. Infolge der vehementen Widerstände der Kulturschaffenden wird auf die geplante staatliche Bevormundung der Verwertungsgesellschaften verzichtet.
- Für kulturelle Aktionen wurden 2016 insgesamt CHF 1'307'260.– ausgegeben. 475 Urheberinnen und Urheber nahmen an den Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 116 davon erhielten eine Unterstützung. An den schweizerischen Filmfestivals wurden 9 Auszeichnungen verliehen.
- Dank den 2016 eingenommenen Entschädigungen konnten CHF 1.217 Mio. in den Kulturfonds und rund CHF 655'000.– in die beiden Sozialfonds eingezahlt werden.
- In der EU verzeichnet die Gesetzgebung nur langsame Fortschritte. Der Wunsch nach Schaffung eines einheitlichen digitalen Marktes scheiterte an der Realität, da die Finanzierung audiovisueller Werke in Europa dem Territorialitätsprinzip gehorcht. Der grenzüberschreitende Zugang zu den Inhalten wurde nur punktuell gelockert.

INHALT

1 Einnahme der Entschädigungen <i>Kulturgüter und Digitalwirtschaft</i>	s. 4	4 Verteilung der Entschädigungen	8	8 Organisation	16
2 Kostensatz und Kommissionen	7	5 Auswärtige Beziehungen	10	9 Bericht der Revisionsstelle	19
3 Geldfluss	7	6 Mitglieder	12	10 Bilanz & Jahresrechnung	21
		7 Die Fonds	13	<i>Nachweis / Impressum</i>	30

1 Einnahme der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2015 in Franken	2016 in Franken	% der Gesamt- verteilung	Abwei- chung in%	
Zwingend kollektive Verwertung						
Bewilligung dramatisches Repertoire	Weitersenderechte (GT 1)	3'109'821.83	3'100'042.66			
	Weitersenderechte (GT 2)	49'300.60	66'870.80			
	Öffentl. Empfang (GT 3)	378'004.95	521'935.26			
	Privatkopien (GT 4)	401'168.05	357'838.50			
	Vermietung (GT 5)	-338.53	351.75			
	Vermietung (GT 6)	9'809.00	15'522.26			
	Schulische Nutzung (GT 7)	46'327.24	47'251.97			
	Betriebsinterne Nutzung (GT 9)	145'113.52	242'365.48			
	Nutzung Menschen mit Behinderungen (GT 10)	11'539.14	3'293.22			
	Privatkopien (GT 12)	480'829.36	672'312.45			
	Nutzung verwaiste Werke (GT 13)	-	-			
			4'631'575.16	5'027'784.35	21.91%	8.55%
	Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 3	3'513'647.24	3'509'555.64			
	GT 4 - 6 und 12	1'524'205.25	1'885'737.29			
	GT 7, 9 und 10	164'577.01	179'558.30			
		5'202'429.50	5'574'851.23	24.30%	7.16%	
Audiovisuelle Werke, nicht frz.	GT 1 - 12	193'828.47	169'174.20			
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	173'016.96	141'934.28			
		366'845.43	311'108.48	1.36%	-15.19%	
Kabelfernsehen Ausland		32'660.50	31'989.62	0.14%	-2.05%	
		5'601'935.43	5'917'949.33		5.64%	
Freiwillige kollektive Verwertung						
	Senderechte SRG SSR	6'819'689.35	6'726'181.62			
	Lokal-/Privatradio und -TV	79'108.40	136'967.45			
	Diverse (Schw.gesellschaften)	12'408.80	25'322.90			
		6'911'206.55	6'888'471.97	30.02%	-0.33%	
Vervielfältigungsrechte		38'153.31	19'470.03			
Video on Demand / Internet		11'522.36	45'108.50			
		49'675.67	64'578.53	0.28%	30.00%	
		6'960'882.22	6'953'050.50		-0.11%	
Individuelle Verwertung						
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	4'505'487.15	3'970'632.05			
	Amateurtheater	362'413.60	421'889.19			
		4'867'900.75	4'392'521.24	19.15%	-9.77%	
Einzelverträge und Diverses		33'095.88	6'621.59	0.03%	-79.99%	
		4'900'996.63	4'399'142.83		-10.24%	
Entschädigungen aus dem Ausland		639'137.67	644'780.00	2.81%	0.88%	
TOTAL		22'734'527.11	22'942'707.01	100%	0.92%	

Anmerkungen

Die Einnahmen erreichten die Rekordsumme von CHF 22'942'707.–, was einem Anstieg von 0.92% im Vorjahresvergleich entspricht. Dieses Resultat ist auf eine Zunahme der Entschädigungen aus der zwingend kollektiven Verwertung zurückzuführen.

1.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Diese Entschädigungen stammen aus den Gemeinsamen Tarifen der Schweizer Verwertungsgesellschaften und beruhen auf den Tarifen, die von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten festgelegt wurden. Die vorliegende Rubrik betrifft die Entschädigungen, welche die SSA gemäss der ihr vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) erteilten Verwertungsbewilligung einnimmt und verteilt.

Bewilligung für das dramatische Repertoire

Der bedeutende Zuwachs (+8.55%), ist vor allem auf den Anstieg des Gemeinsamen Tarifs 12 (Privatkopie über Speicherplatz in Set-Top-Boxen / Virtual Private Video-Recorder) zurückzuführen. Entgegen dem Anschein hat die reale Einnahme beim Gemeinsamen Tarif 3 (öffentlicher Empfang) nicht zugenommen: Im Geschäftsjahr 2015 konnten wir nur für drei Quartale Einnahmen verbuchen, gegen vier im Jahr 2016.

1.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Dabei geht es um die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung in der Schweiz, deren Verteilung durch die SSA nicht direkt auf eine Verwertungsgenehmigung des IGE zurückzuführen ist.

Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Diese Entschädigungen stehen der SSA kraft des Abkommens mit SUISSIMAGE aus dem Jahr 1998 zu. Die Schwankungen im Vorjahresvergleich lassen sich einerseits durch Zunahmen bei den Gemeinsamen Tarifen 1 und 12 erklären, andererseits durch die intensivere effektive Nutzung der audiovisuellen Werke in französischer Originalsprache und damit höher ausgefallenen Kompensationszahlungen.

1.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

SENDERECHTE

SRG SSR

Der wichtigste Nutzer der Werke aus dem SSA-Repertoire ist weiterhin die SRG SSR. Der leichte Rückgang von 1.37% ist einem erneuten Abfall bei den Senderechten am Radio geschuldet (-31.4%), welche nun unter CHF 200'000.– ausfallen. Für das Fernsehen umfasst dieser Posten auch die programmbegleitenden Zusatzangebote im Berichtszeitraum, d. h. die Nutzung von Werken, die für eine begrenzte Zeitspanne auf der Website zur Verfügung gestellt werden (kostenloses Catch-up-TV und Video on Demand).

Private, lokale und regionale Radio- und Fernsehsender

Die Zeitspanne zwischen Ausstrahlung und Inkasso variiert

im Bereich des Privatfernsehens stark, was auch die ausgeprägten Schwankungen bei Einnahmen und Nutzungsvolumen erklärt. Gesamthaft ist die Tendenz in diesem Bereich jedoch positiv. Beim Fernsehen richten sich die Vereinbarungen nach dem Mustervertrag, der mit dem Dachverband TELESUISSE ausgehandelt wurde. Die SSA vertritt in diesem Verwertungsbereich auch zwei Schweizer Verwertungsgesellschaften auf der Grundlage einer Zusammenarbeitsvereinbarung. Bei den Radiosendern gilt die im Jahr 2000 mit ProLitteris abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung und die Wahrnehmung betrifft nur die Sendeanstalten in der Romandie.

VIDEO ON DEMAND / INTERNET

Die Einnahmen im Bereich Video on Demand (sowohl gegen Einzelbezahlung als auch im Abonnement, teilweise für Catch-up-TV) fallen weiterhin bescheiden aus. Für die Sendeanstalten gehören diese Nutzungen jedoch immer öfter zu den Pauschalentschädigungen, welche hauptsächlich die Senderechte umfassen, und sind daher nicht in dieser Rubrik aufgeführt.

1.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte Bühne

Nach dem 2015 erreichten Rekord sind die Einnahmen 2016 das viertbeste Resultat in der Geschichte der SSA, leicht tiefer als 2013 und 2014. Dieser Wert zeugt dennoch von der Beliebtheit der darstellenden Kunst in der Romandie und von der Attraktivität des SSA-Repertoires. Die SSA verwaltet die Entschädigungen aus rund 11'000 Aufführungen. Über die letzten Jahre betrachtet und dank der weitergeführten Rationalisierung der Abläufe tendieren die personellen Ressourcen zur Abnahme trotz objektiv steigender Anzahl von zu bearbeitenden Dossiers. 85,56% der Einnahmen stammen aus Aufführungen in der Westschweiz, 5,98% aus der Deutschschweiz, 6,99% aus dem Tessin und 1,47% aus Ländern in denen die SSA die Entschädigungen direkt wahrnimmt (namentlich Deutschland und Österreich).

1.5 AUSLANDENTSCHÄDIGUNGEN

Die SSA hat für die Nutzung von Werken, die von ihren Mitgliedern geschaffen wurden, Entschädigungen von 21 Gesellschaften aus 19 Ländern erhalten: Argentinien, Belgien, Brasilien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Lettland, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Tschechische Republik, Russland und Uruguay. Zudem überweisen uns einige Gesellschaften Beträge, die Nutzungen in weiteren Ländern entsprechen. Die Einnahmen 2016 spiegeln vor allem die schwierige Wirtschaftslage in bestimmten Ländern, aber auch den bescheidenen Export unserer Werke.

80% der Werbeeinnahmen auf Internet werden von Plattformen abgeschöpft. Wären sie ebenso attraktiv ohne die kulturellen Inhalte, zu denen sie Zugang gewähren?

Drei Fakten des vergangenen Jahrzehnts ergeben insgesamt ein befremdliches Bild:

- Die rasante Entwicklung von riesigen Unternehmen in der Digitalwirtschaft.
- Noch nie wurden so viele Kunstwerke online gestellt, kopiert, genutzt, konsumiert.
- Viele Kulturschaffende leben an der Armutsschwelle.

Eine von der GESAC¹ in Auftrag gegebene und vom Consulting-Unternehmen Roland Berger durchgeführte Studie liefert erste Zahlen und somit eine Piste, die zur Erklärung dieses scheinbaren Widerspruchs führt.

Eine Studie untersucht den Wertetransfer (Transfer of Value)

Die Studie² stützt sich in erster Linie auf öffentlich zugängliche Daten und die innovative Beobachtung des Nutzungsverhaltens; dabei misst sie den Beitrag kultureller Inhalte zur Wertschöpfung in der Digitalwirtschaft. Die Ergebnisse betreffend die Plattformen sind eindeutig: Die Kulturgüter tragen mit 23% direkt zum Einkommen der Online-Plattformen in Europa bei, das auf insgesamt rund 22 Milliarden Euro geschätzt wird (2014). Die Analysen beruhen auf einer Typologie sämtlicher Online-Vermittler, die sich in zwei Kategorien einteilen lassen: Einerseits die Verteiler von digitalen Inhalten (VoD, SVOD, iTunes, Spotify usw.), über die man direkten Zugang zu den Werken erhält, und andererseits die Online-Plattformen. Zu letzteren gehören die Suchmaschinen, die Video- oder Audio-Plattformen wie YouTube, die den Zugang zu Inhalten ermöglichen, welche von den Nutzern aggregiert oder hochgeladenen wurden, sowie die Sozialen Medien (Facebook, Twitter usw.). Sie berufen sich auf ihre Funktion als rein technische Vermittler, die in keiner Weise zur Entschädigung der Kreativschaffenden verpflichtet sind. So profitieren sie von der mangelnden Eindeutigkeit bei der Anwendung des Haftungsausschlusses für Hosting-Provider in den Gesetzestexten und legen diese Klausel grosszügiger aus, als es ursprünglich vom Gesetzgeber vorgesehen war.

Direkter Einfluss der kulturellen Inhalte auf 4,98 Mrd. Euro Einkommen

Der direkte Einfluss der kulturellen Güter pro Plattform-Typ wird in der nebenstehenden Grafik ersichtlich. Die in diesem Bereich

generierten Erträge belaufen sich gemäss diesen Zahlen auf 4,98 Mrd. Euro. Dabei stützt man sich auf direkte Kausalzusammenhänge: Anzahl angeklickte Links zu kulturellen Inhalten bei den Suchmaschinen, sowie die Befehle Öffnen, Veröffentlichen/Teilen, Kommentieren oder Liken bei den Sozialen Medien. Die Erträge, auf die wir uns hier beziehen, sind sogenannte explizite Werte: Es handelt sich um Erträge aus der «Monetarisierung» oder aus dem direkten Handel mit Werken sowie um Werbeeinnahmen, die mit dem auf kulturellen Inhalten basierenden Inventar generiert werden. Die «Monetarisierung» besteht darin, Einnahmen zu erzielen, indem man Werbung an die Werke koppelt. Die Studie erstellt aber auch ein Modell, mit dem die Entstehung impliziter Werte geschätzt werden kann. Darunter versteht man die Aktiven, welche diese Unternehmen anhäufen: Ihre Börsenkapitalisierung, aber auch die Daten und Metadaten, die sie zum Verhalten der Nutzer sammeln. So profitieren sie von einer Wertsteigerung, selbst wenn ihr Einkommen nicht sehr hoch ausfällt. Die Analysten betonen, dass die kulturellen Güter bei der Generierung dieses impliziten Werts eine starke Hebelwirkung besitzen. Erfolg und Dominanz dieser Plattformen auf dem Markt beruhen auf der Nutzung dieser Güter: Man geht z.B. davon aus, dass sie 30% der via Google aufgesuchten Websites ausmachen. Auf diese Weise findet ein Wertetransfer statt. Die Plattformdienste profitieren von den Erträgen, die dank der Attraktivität kultureller Güter generiert werden. Die Urheber der Werke kommen kaum in den Genuss dieser Einkünfte. So wird die Leistung der Online-Vermittler vergütet, während die Personen, die das gefragte Gut geschaffen haben, leer ausgehen.

Keine oder zu geringe Entschädigung von kulturellen Inhalten

Aus der Sicht einer Urheberrechtsgesellschaft ist dieses Phänomen besonders ärgerlich, weil es die Kulturschaffenden an die Armutsschwelle drängt und sie zu Opfern einer unfairen Entwicklung macht. Doch das sind nicht die einzigen negativen Folgen: Die Dominanz einiger weniger Anbieter auf dem Markt und der Wettbewerbsvorteil, den sie aufgrund ihrer Funktion als Hosting Provider haben, behindern die Entwicklung anderer Provider, die für die Nutzungslizenzen von Urheberrechten zahlen würden. Dadurch verringert sich die Auswahl für die Konsumenten. Der Wert der Werke ist zu tief angesetzt, was sich auf das Einkommen der Vermittler auswirkt, die über Nutzungslizenzen verfügen. Dies wiederum führt dazu, dass die von der Digitalwirtschaft bezahlten Entschädigungen von der SSA und ihren Schwestergesellschaften als viel zu tief angesehen werden.

Diese Studie belegt, warum die Kulturschaffenden ein neues Recht auf Vergütung brauchen

Die GESAC fordert die Revision des juristischen Status eines Hosting-Providers in Bezug auf die urheberrechtlichen Bestimmungen in der EU (sogenannte «Safe-Harbour»-Regelung). Auch andere Initiativen gehen in diese Richtung. Die Studie veranschaulicht jedenfalls überzeugend, weshalb ein Vergütungsanspruch, den die Urheber weder übertragen noch auf den sie verzichten könnten, für alle Formen des Video on Demand eine sinnvolle Lösung wäre. Es handelt sich dabei um die Hauptforderung der SAA³, die auf europäischer Ebene die Interessen der Verwertungsgesellschaften für Drehbuchautoren und Regisseure vertritt. In der Schweiz setzen sich die SSA und ihre Partner im Rahmen der gegenwärtigen Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) für dieses Recht ein, um in der Digitalwirtschaft wieder eine gewisse Ausgewogenheit sicherzustellen. Das schweizerische Recht sollte sich in diesem Sinne entwickeln.

Jürg Ruchti, Direktor

¹ «Groupement européen des sociétés d'auteurs et de compositeurs»: Diese Dachorganisation umfasst 32 Gesellschaften aus 27 Ländern und vertritt über eine Million Kulturschaffende und Rechteinhaber.

² «Cultural Content in the Online Environment – Analyzing the Value Transfer in Europe», Roland Berger, 2015. Gesamtbericht auf Englisch verfügbar unter www.ssa.ch/news

³ Société des Auteurs Audiovisuels, www.saa-authors.eu. Die in der SAA zusammengeschlossenen Gesellschaften vertreten insgesamt 120'000 europäische Urheber im audiovisuellen Bereich.

Beitrag der kulturellen Güter zum Umsatz der Internetplattformen

in Europa, 2014

Suchmaschinen: Google, Bing...



Soziale Netzwerke: Facebook, twitter...



Video/Audio-Plattformen: YouTube, Soundcloud...



Content-Aggregatoren: 8tracks, Tunein...



Gesamtumsatz



Quelle: «Cultural content in the online environment: Analyzing the value transfer in Europe» Studie Roland Berger 2015 / GESAC.

2 Verwaltungskostensatz und Kommissionen

2.1 BRUTTO-KOSTENSATZ

(in Franken)	2015	2016
Einnahmen nach Abzug der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	22'734'527.11	22'942'707.01
Anteil der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	151'200.11	179'539.97
Mietwert auf Immobilieneigentum (Ertrag)	-	-
Übriger Ertrag	443'057.94	338'613.30
Gesamteinnahmen	23'328'785.16	23'460'860.28
Mietwert auf Immobilieneigentum (Aufwand)	-	-
Kosten, einschliesslich Inkasso-Kommissionen	3'562'170.01	3'442'769.08
Gesamtkosten	3'562'170.01	3'442'769.08
Brutto-Kostensatz (im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen)	15.27%	14.67%

Der Brutto-Kostensatz ermittelt das Verhältnis vom Gesamtaufwand der SSA zu den Gesamteinnahmen und berücksichtigt dabei auch die Beträge, welche die SSA für das konkrete Inkasso von Entschädigungen, für welche die zwingend kollektive Verwertung auf operationeller Ebene gilt, an schweizerische Drittgesellschaften abtritt. Diese Berechnungsmethode für den Brutto-Verwaltungskostensatz wird von den Experten empfohlen, die 2015 vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum mit einer Kostenanalyse der schweizerischen Verwertungsgesellschaften beauftragt wurden.

2.2 KOMMISSIONEN AUF EINGENOMMENEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag der verbuchten Kommissionen und dem Gesamtbetrag der eingekommenen Entschädigungen ergibt einen durchschnittlichen Kommissionensatz (oft «Netto-Kostensatz» genannt), der für 2016 12.75% beträgt (13.06% im Jahr 2015). Der erneute Rückgang um 0.31 Punkte (-2.37%) resultiert aus bedeutenden Senkungen der Kosten um 4.3%. Der durchschnittliche Kommissionensatz ist seit fünf Jahren konstant rückläufig. In der Geschichte der SSA lag der Kostensatz zum letzten Mal im Jahr 1988 noch tiefer als heute. Die SSA-Genossenschafter profitieren überdies von einer Überweisung auf ein Rentenkonto, deren Höhe aufgrund der im Vorjahr ausbezahlten Nettoentschädigungen berechnet wird, falls diese mindestens CHF 1'000.- betragen.

3 Geldfluss bezüglich Entschädigungen

(in Franken)	2015	2016
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen zu Beginn des Berichtsjahres	15'410'673.67	15'528'813.36
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, aber noch nicht eingenommene Gutschriftsanzeigen per 31. Dezember des Vorjahres	-257'985.82	47'534.54
Im Berichtsjahr eingenommene Entschädigungen	22'734'527.11	22'942'707.01
Kommissionen	-2'968'071.01	-2'926'199.78
Beitrag Kulturfonds	-1'223'264.37	-1'217'360.88
Beitrag Fonds de Secours	-557'664.69	-646'137.74
Beitrag Solidaritätsfonds	-17'989.18	-9'364.33
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, per 31. Dezember noch nicht eingenommene Gutschriftsanzeigen	-47'534.54	-28'179.99
Im Berichtsjahr an die Mitglieder ausbezahlte Entschädigungen	-3'862'804.62	-3'752'375.60
Im Berichtsjahr an (nationale oder internationale) Schwestergesellschaften ausbezahlte Entschädigungen	-13'511'301.08	-14'552'824.71
Rücknahmeanzeigen von Schwestergesellschaften (irrtümliche Auszahlungen), Abgaben IDA und Quellensteuer	-169'752.61	-93'276.59
Rundungsbeträge bei Überweisungen - Wechselkursdifferenzen	-19.50	511.21
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen am Ende des Berichtsjahres	15'528'813.36	15'293'846.50

4 Verteilung der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2015	2016	% der Gesamtverteilung	Abweichung
		in Franken	in Franken		
Zwingend kollektive Verwertung					
Bewilligung dramatisches Repertoire	GT 1+2+3	2'574'593.18	2'826'868.98		
	GT 4+5+6+12	539'773.50	648'557.50		
	GT 7+9+10	142'632.46	157'015.68		
		3'256'999.14	3'632'442.16	19.75%	11.53%
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 12	3'808'745.85	4'111'166.59	22.35%	7.94%
Audiovisuelle, nicht französischsprachige Werke	GT 1 - 12	175'490.28	189'443.80		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	153'922.91	165'346.62		
		329'413.19	354'790.42	1.93%	7.70%
Entschädigungen ausländ. Kabelfernsehen		11'142.14	9'707.99	0.05%	-12.87%
		4'149'301.18	4'475'665.00		7.87%
Freiwillige kollektive Verwertung					
	Senderechte SRG SSR	5'396'339.03	5'987'630.91		
	Lokal-/Privatradio und -TV	27'803.93	44'848.14		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	12'316.20	25'346.30		
		5'436'459.16	6'057'825.35	32.93%	11.43%
Vervielfältigungsrechte		34'218.76	16'844.88		
Video on Demand / Internet		28'519.46	31'372.13		
		62'738.22	48'217.01	0.26%	-23.15%
		5'499'197.38	6'106'042.36		11.04%
Individuelle Verwertung					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	3'604'388.89	3'176'504.56		
	Amateurtheater	289'930.56	337'510.83		
		3'894'319.45	3'514'015.39	19.10%	-9.77%
Einzelverträge und Diverses		29'132.51	8'689.01	0.05%	-70.17%
		3'923'451.96	3'522'704.40		-10.21%
Entschädigungen aus dem Ausland		639'137.67	658'887.73	3.58%	3.09%
TOTAL		17'468'087.33	18'395'741.65	100%	5.31%

Anmerkungen

Die Gesamtsumme der verteilten Entschädigungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,31% gestiegen. Diese Entwicklung ergab sich zwingend aus dem Anstieg der Einnahmen einerseits und dem Rückgang des durchschnittlichen Kommissionensatzes in den Vorjahren. Wie schon aufgezeigt wurde, verteilt die SSA die eingekommenen Entschädigungen sehr schnell. Die SSA hat Entschädigungen an 1'282 Mitglieder oder ihre Rechteinhaber ausbezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Begünstigten (+1,09%). Der Gesamtbetrag belief sich auf CHF 3'752'375,60 (-2,86%). Von der SSA wurden Entschädigungen an 27 ausländische Gesellschaften in 19 Ländern ausgeschüttet (Argentinien, Australien, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Mexiko, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Tschechische Republik, Uruguay, Venezuela). Zudem zahlte sie Entschädigungen an 3 schweizerische Schwestergesellschaften.

Die SSA zahlt monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften aus. Die SSA hat ihre allgemeinen Regeln zur Verteilung der Entschädigungen 2016 nicht geändert. Es gelten folgende Fristen für die Auszahlung, vorausgesetzt die Werkanmeldungen sind fristgerecht eingereicht worden:

- Senderechte SRG: 2 bis 3 Monate nach der Ausstrahlung, aufgrund des provisorischen Tarifs;
- Aufführungsrechte und Entschädigungen aus dem Ausland: Am Ende des Monats, falls sie vor dem 20. des jeweiligen Monats eingenommen wurden;
- Zwingend kollektive Verwertung: In der zweiten Hälfte des darauffolgenden Jahres.

4.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Dramatische, musikdramatische und choreografische Werke

In diesem Bereich besitzt die SSA eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum für die Verwertung von Urheberrechten. Die ordentliche Verteilung in Bezug auf die Nutzungen 2015 erfolgte Ende 2016, insgesamt wurden CHF 3'439'876.– ausbezahlt (diese Summe umfasst auch den Restbetrag der noch nicht verteilten Entschädigungen 2009). Die Minutentariife, die für Nutzungen in Radio und Fernsehen (Schweizer Programme) ausbezahlt wurden, sind deutlich gesunken. Grund ist der Anstieg der zu entschädigenden Minutenvolumen.

Die SSA hat auch die Vergütungen verteilt, die für einige Nutzungen im Jahr 2013 noch offengeblieben waren, und nahm auch die Endausschüttung für Nutzungen aus dem Jahr 2009 vor.

4.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Audiovisuelle Werke

Kraft der Zusammenarbeitsvereinbarung mit SUISS-IMAGE ist die SSA für die Verteilung von Entschädigungen zuständig, die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfen sind und die Urheber audiovisueller Werke in französischer Sprache betreffen. Anlässlich der im Dezember 2016 erfolgten ordentlichen Verteilung für die Nutzungen 2015 wurden den Berechtigten in der Schweiz und im Ausland CHF 3'964'395.– ausbezahlt. Bei dieser Verteilung wurden 30 Fernsehprogramme berücksichtigt. Die Koordination der erforderlichen Arbeitsschritte zwischen SSA und SUISSIMAGE erwies sich wie immer als äusserst effizient.

4.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Senderechte

Für die Werke, die von der SRG genutzt werden, erfolgt eine erste Auszahlung auf der Grundlage des provisorischen Tarifs innerhalb von 2-3 Monaten nach der Ausstrahlung. Sobald eine umfassende Analyse des gesamten Jahres möglich ist, legt die SSA den endgültigen Tarif fest und schüttet einen eventuellen Zusatzbetrag aus. Dieser Zusatzbetrag, der im Frühjahr 2016 für die Ausstrahlungen 2014 ausbezahlt wurde, betrug 11.76% des provisorischen Tarifs für das Fernsehen und 14.3% für das Radio. Für dieselbe Zeitspanne erreichte der Anteil der an SSA-Mitglieder ausgeschütteten Entschädigungen 10.64% für das Fernsehen und 12.97% für das Radio.

Der provisorische Tarif betreffend das erste und zweite TV-Programm wurde ab 2010 erhöht und schliesst die Entschädigung für Catch-up-TV mit ein. Derselbe provisorische Tarif wurde danach bis 2016 beibehalten. Einige noch ausstehende Entschädigungen für frühere Ausstrahlungen wurden ebenfalls ausgeschüttet. Gesamthaft sind die Ausschüttungen für SRG-Ausstrahlungen deutlich gestiegen (+10.96%), was in erster Linie auf schnellere Verteilungen in Bezug auf den Sendezeitpunkt sowie auf eine Zunahme des Gesamtnutzungsvolumens zurückzuführen ist. Die zu verteilenden Entschädigungen für lokale, regionale und private Sender werden im Jahr nach der Ausstrahlung in Form eines einmaligen Betrags ausbezahlt. Es ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der aber auf Verzögerungen zurückzuführen ist (unregelmässiges Eintreffen der Daten, die für die Verteilung erforderlich sind). Obgleich die Summen sehr bescheiden sind, konnte die SSA erfreulicherweise eine erste Verteilung von Entschädigungen für Video on Demand durch private Unternehmen vornehmen.

4.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte

Als zwingende Folge des Rückgangs an Einnahmen sanken die verteilten Entschädigungen um 9.77%. Der Anteil der an SSA-Mitglieder ausbezahlten Entschädigungen ist stabil (36%, -1 Punkt). Erfreulich ist, dass im Berufstheater die von SSA-Mitgliedern geschaffenen Werke die Rangfolge der Werke anführen, welche die höchsten Einnahmen generierten. Sie sind ebenfalls im «Top 10» des Amateurtheaters vertreten. Nach Genre aufgeschlüsselt machen humoristische Produktionen und Sprechtheater (mit oder ohne Musikbegleitung) den grössten Anteil der Einnahmen aus, gefolgt von musikdramatischen Stücken und Choreografien.

4.5 ENTSCHÄDIGUNGEN AUS DEM AUSLAND

636 SSA-Mitglieder (25 mehr als 2015) kamen in den Genuss der Einnahmen, die sich aus der Nutzung ihrer Werke im Ausland ergaben. Die Aufführungsrechte und die Senderechte aus (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) Frankreich, Italien und Belgien stellen dabei ihre wichtigsten Einnahmequellen dar. Insgesamt stammten die Entschädigungen aus 19 verschiedenen Ländern, das sind 2 weniger als 2015: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Spanien, Tschechische Republik, Slowakei, Uruguay.

5 Auswärtige Beziehungen

5.1 SCHWESTERGESELLSCHAFTEN SCHWEIZ

Der Koordinationsausschuss der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte trat regelmässig zusammen. Dieser Ausschuss befasst sich mit allen Themen, die von gemeinsamem Interesse sind: Gemeinsame Tarife für die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfenen Nutzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungen in der Gesetzgebung und internationale Angelegenheiten.

Als Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu erwähnen sind:

- Die politische Arbeit unter dem Label «Swisscopyright»;
- Die Website www.swisscopyright.ch wird regelmässig aktualisiert;
- Das Sensibilisierungsprogramm «Respect Copyright» für Jugendliche. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern, an einer Veranstaltung teilzunehmen, die von einem Moderator und einem Künstler bestritten wird;
- Die Zusammenarbeit mit dem Verein «Die Zauberalaterne», um einem jungen Publikum in 74 Schweizer Städten die Begriffe des geistigen Eigentums und des Urhebers auf einfache und verständliche Weise näher zu bringen.

Zudem waren verschiedene spezifische Arbeitsgruppen in diversen Bereichen tätig, namentlich in den Bereichen technologische Entwicklungen und Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG). Es geht teilweise um die Umsetzung der 2013 beschlossenen gemeinsamen Strategie 2020 der schweizerischen Verwertungsgesellschaften. Die enge Zusammenarbeit zwischen SSA und SUISSIMAGE wurde im Rahmen regelmässiger Zusammenkünfte der Direktionen fortgesetzt. Die beiden Gesellschaften organisieren gemeinsam ihre Präsenz an den Filmfestivals von Solothurn und Locarno. Die Kooperation erstreckt sich aber auch auf die Kulturfonds. Auf internationaler Ebene unterzeichnen SSA, SUISSIMAGE und andere Verwertungsgesellschaften weiterhin tripartite Verträge für das audiovisuelle Repertoire. Zudem fanden auch Sitzungen des aus Vertretern der Verwaltungsräte und der Direktionen bestehenden Koordinationsausschusses statt.

5.2 SCHWEIZER VERBÄNDE

Die SSA ist Mitglied zahlreicher Schweizer Organisationen. Dazu gehören: Die juristische Publikation *SICI*, das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht,

Ciné-Bulletin, *Culture EnJeu*, Cinésuisse (Dachverband der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche), Medien Für Alle, SAFE (Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie), ALAI Suisse (Association littéraire et artistique internationale), schweizerische Allianz gegen Internetpiraterie; weitere Mitgliedschaften werden im Kapitel zum Kulturfonds erwähnt. Des Weiteren ist die SSA im Stiftungsrat von FOCAL vertreten. SUISSSECULTURE, bei der die SSA Mitglied ist, hat ihren Einsatz zugunsten der Künstler fortgesetzt, insbesondere gegenüber Behörden und Politikern. Sie hat sich im Rahmen der Arbeiten zur Revision des URG und in den Service-Public-Medien weiterhin für die Kulturschaffenden stark gemacht. Als Gründungsmitglied neben SUISSIMAGE und SWISSPERFORM verfolgte die SSA weiterhin die Arbeit von ISAN Berne. Ziel dieser 2004 gegründeten Agentur ist es, audiovisuelle Werke mithilfe einer international standardisierten Nummer, der «International Standard Audiovisual Number», eindeutig identifizieren zu können. Die SSA konnte zu mehreren Berufsverbänden im Bereich Audiovision, Theater und Literatur neue Kontakte knüpfen oder bestehende Beziehungen intensivieren.

5.3 POLITISCHE TÄTIGKEIT

Unter der Leitung von SWISSCOPYRIGHT setzten die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften ihre Arbeit zur Revision des Urheberrechtsgesetzes fort, dessen Vernehmlassungsverfahren am 11. Dezember 2015 eröffnet worden war. Anfangs Sommer 2016 stand fest, dass der Vorentwurf bei den an die 1'200 Organismen, welche Stellung genommen hatten, aus untereinander stark divergierenden Gründen durchgefallen war. Die für das Dossier zuständige Bundesrätin Simonetta Sommaruga berief darauf zur nochmaligen Arbeit an der Revision erneut die AGUR ein – die aus Kunstschaffenden, Konsumentenschützern, Bundesverwaltung, Produzenten, Rechthenutzern und diesmal auch neu den Internet Providern bestehende Arbeitsgruppe.

Zum Zeitpunkt, da dieser Bericht in Druck geht, freuen wir uns, dass diese Arbeitsgruppe einen Kompromiss ausarbeiten konnte, welcher unter anderem für audiovisuelle Urheber und Interpreten ein unveräusserliches Recht auf Entschädigung im Bereich von Video on Demand vorsieht. Dies ist die wichtigste Forderung der SSA im Rahmen dieser Revision, von der wir hoffen, dass sie eine gewisse Ausgewogenheit in der Digitalwirtschaft wiederherstellt.

Im Weiteren scheinen die Massnahmen zur Quasi-Verstaatlichung der schweizerischen Verwertungsgesellschaften, welche im Vorentwurf noch aufgeführt waren, vom Tisch zu sein. SWISSCOPYRIGHT gibt einen Sessionsbrief zuhanden der Parlamentarier heraus und hat zum zweiten Mal ein «Parlamentarier-Frühstück» organisiert, an welchem sie die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesversammlung über ihre Aktivitäten und Positionen informiert. Es wurden 2016 mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht, die den Interessen der Urheber schaden, und die SWISSCOPYRIGHT zweifellos im Laufe von 2017 weiter beschäftigen werden.

Die SSA setzte sich im Verein Medien Für Alle ein, welcher für Medien im Dienste des Gemeinwohls einsteht.

Bleibt noch zu erwähnen, dass die SSA sich für ein «Ja» zum neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) stark machte, welches in der Volksabstimmung Juni 2015 vom Schweizer Volk knapp angenommen wurde.

5.4 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Der CISAC gehören 239 Urheberrechtsgesellschaften aus 123 Ländern auf sämtlichen Kontinenten an, die alle Repertoires vertreten (Musik, Bühne, Audiovision, Literatur und bildende Künste). Die SSA nahm an folgenden Sitzungen und Konferenzen teil:

- Europäischer Ausschuss der CISAC, der sich vornehmlich mit den juristischen Entwicklungen in Europa beschäftigt;
- Technische Kommission für dramatische, literarische und audiovisuelle Werke (CTDLV), die sich unter anderem mit der Perfektionierung der für eine effiziente Arbeit der Gesellschaften unverzichtbaren technischen Tools, dem Status der vermieteten virtuellen Speicherplätze (NetPVR), dem Video on Demand-Markt und den jüngsten Vorschlägen der Europäischen Kommission beschäftigte;
- Technisches Komitee «Medien», das sich den technischen Fragen bezüglich Wahrnehmung und Verteilung in diesem Bereich widmet;
- Diverse Arbeitsgruppen und Ausschüsse für Toolbetreuung, welche die SSA auf operationeller Ebene betreffen.

«Writers & Directors Worldwide», der internationale Rat der dramatischen, literarischen und audiovisuellen Urheber der CISAC, setzt seinen Kampf für eine

weltweite Verbesserung der Stellung der Urheber fort und konnte erste konkrete Erfolge verzeichnen.

Der Direktor der SSA ist Stellvertreter im Ausschuss «Informationssysteme» (ISC) und gehört dem neuen beratenden Ausschuss des europäischen Regionalkomitees der CISAC an, der sich aus einer kleinen Gruppe von sieben Gesellschaften zusammensetzt. Er führt zudem seine Tätigkeit im Exekutivausschuss der CTDLV fort.

5.5 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Der SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) gehören 29 Verwertungsgesellschaften (worunter die SSA) an, die über 120'000 Drehbuchautoren und Regisseure aus 22 Ländern Europas vertreten. Ihr Ziel ist es, die Interessen dieser Urheberinnen und Urheber bei den EU-Instanzen zu verteidigen. In diesem Rahmen wird über allgemeine Massnahmen und Kommunikationsstrategien diskutiert, welche die SAA auf EU-Ebene umsetzt. Die Einführung eines europaweiten unveräusserlichen Vergütungsanspruchs zugunsten der Urheber von audiovisuellen Werken ist ihr oberstes Ziel und war Gegenstand einer Publikation und eines Videos. Die SAA bedauert, dass bei den diversen gesetzgeberischen Aktivitäten 2016 nicht angehört wurde. Sie hat intensiv an den Entwürfen zur Revision des Urheberrechts gearbeitet, die von der Europäischen Kommission angestossen wurde, und verfolgt die gesetzgeberischen Prozesse. Zu den wichtigen Dossiers zählt das Thema Portabilität, d.h. der Zugang zu ihrem Abonnement für audiovisuelle Inhalte, wenn EU-Ansässige sich zwischenzeitlich in einem anderen EU-Staat aufhalten.

Im Weiteren wurde im September 2016 ein Entwurf zu einer Richtlinie bezüglich Urheberrecht veröffentlicht. Er enthält unter anderem einen Mechanismus, der Transparenz und Fairness in der Ausführung von Urheberverträgen fördern soll, sobald ein Werk verwertet wird. Internetplattformen sehen ihre Verantwortung in Sachen Urheberrecht erhöht. Und über eine entsprechende Regelung sollen Inhalte, die von einem Service Public-Unternehmen online gestellt werden, auch in allen anderen EU-Mitgliedstaaten zugänglich sein.

Die SAA arbeitet wann immer möglich mit den europäischen Dachorganisationen der Drehbuchautoren (FSE) und der Regisseure (FERA) sowie mit anderen Verbänden, welche die Interessen der Kunstschaffenden vertreten, zusammen.

6 Mitglieder

6.1 ENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2016 gehörten 2'999 Urheberinnen und Urheber, Rechteinhaber und -inhaberinnen der SSA als Mitglieder an. Die SSA verzeichnete 143 neue Beitritte und 23 Widerrufen von Verwaltungsaufträgen (inklusive Austritte).

Die SSA bedauert den Hinschied von Raymond Burki, Dimitri, Léon Francioli, Gérard Friedly Valbert, Pierre-Pascal Rossi und Nicolai Schlup.

6.2 WERKANMELDUNGEN

Der SSA wurden von ihren Mitgliedern 1'595 neue Werke gemeldet, d. h. 111 Werke weniger als im Vorjahr (-6,5%).

6.3 DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Neben der Verwertung von Urheberrechten bietet die SSA ihren Mitgliedern zahlreiche weitere Dienstleistungen an:

- Kostenlose Rechtsberatung
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Vorsorge- und Solidaritätsfonds
- Publikation des *Journal der SSA* (3 Mal jährlich), seit 2016 in neuer Aufmachung
- Der vierteljährlich erscheinende Newsletter *Infolettre* (Französisch/Deutsch), sowie die Facebook-Seite (mehrsprachig)
- Mitgliederkarte mit Anrecht auf Vergünstigungen an diversen Veranstaltungsorten
- Kostenlose Benutzung des Mehrzweckraums «Michel Soutter» sowie des Sitzungszimmers
- Beitrag zur Zuordnung einer ISAN (International Standard Audiovisual Number) für ihre audiovisuellen Werke
- Manuskriphinterlegung (für Mitglieder gratis)
- Vorschuss auf Entschädigungen



7 Die Fonds

7.1 SOLIDARITÄTSFONDS

Dieser Fonds unterstützt mit einem Darlehen oder einer Spende Genossenschafter, die sich in einer finanziellen Notlage befinden.

2016 erhielten 4 Genossenschafter eine Spende, 2 Mitgliedern wurde ein Darlehen für einen Gesamtbetrag von CHF 26'000.– gewährt. Der Fonds zahlte letztmals im Jahr 2004 eine Unterstützung dieser Grössenordnung an Genossenschafter, die in Schwierigkeiten stecken. Per 31. Dezember müssen noch 8 Genossenschafter Beträge in der Gesamthöhe von CHF 36'186.50 an den Fonds zurückzahlen. Der Stiftungsrat hat zudem das Reglement angepasst, damit der Fonds auch dazu verwendet werden darf, jene Entschädigungen zu decken, welche die SSA nicht einnehmen konnte. Bedingung ist, dass sich die betroffenen Urheber in einer prekären Lage befinden.

7.2 VORSORGESTIFTUNG «FONDS DE SECOURS DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA)»

Die Stiftung hat zum Zweck, eine Alters- und Hinterlassenenvorsorge zugunsten der Genossenschafter bereitzustellen.

Die Generalversammlung der SSA im Juni 2016 legte den Einlagenansatz für den Vorsorgefonds bei 3.45% fest (von den insgesamt 10% abgezogenen Geldern zwecks Kultur- und Sozialfondseinlagen). Aufgrund der Netto-Einnahmen aus Entschädigungen ergab sich somit eine Gesamtsumme von CHF 586'137.74 (d.h. CHF 646'137.74 weniger die Kostenbeteiligung der SSA von CHF 60'000.–), die der Stiftung überwiesen wurde. Der Beitragsanteil von 15% gilt weiterhin für die Berechnung der einmaligen Prämien für die Altersrente. 2016 erfüllten 394 Urheberinnen und Urheber die im Reglement festgelegten Bedingungen, um eine einmalige Prämie zu beziehen. Im Rahmen der Übergangsmassnahmen wurden 16 Renten ausbezahlt. Per 31. Dezember 2016 verwaltete die Stiftung 719 Namenkonten. Die Zinsen für Kapitaleinlagen betragen 0.75% im Jahr 2016. Die Beteiligung an Versicherungsüberschüssen wurde zu Jahresbeginn für die Vorsorge zugunsten der Versicherten eingesetzt. 2016 entsprach sie 0.47% der Altersguthaben. Die Altersguthaben wurden somit mit insgesamt 1.22% verzinst. Der Stiftungsrat trat im April einmal zusammen. Er verabschiedete die Jahresrechnung, legte den Beitragsanteil zur Berechnung der einmaligen Jahresprämien fest, und brachte einige Änderungen im Reglement an. Es reicht ab sofort aus, seit mindestens einem Jahr (früher: Fünf Jahre) einen Mitgliedervertrag mit der SSA unterzeichnet zu haben, um Leistungen der Stiftung in Anspruch nehmen zu dürfen, wobei das versicherte Einkommen auf CHF 200'000.– beschränkt ist (früher: CHF 100'000.–); zudem wurde Artikel 9 um Ziffer 4.4 betreffend die Rente für Konkubinatspartner ergänzt. Die Mandate von Emmanuelle Delle Piane, Jean-Marie Chataignier und Vincent

Kücholl liefen im Juni 2016 ab und wurden von der GV der SSA um weitere drei Jahre verlängert, jene von RA Philippe Zoelly, Präsident, und Christiane Kolla Barnes wurden vom Verwaltungsrat der SSA um drei Jahre verlängert. Vincent Kücholl wurde vom Stiftungsrat zum Vizepräsidenten und Patrick Willy zum Sekretär ernannt. Per 31. Dezember 2016 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen: RA Philippe Zoelly - Präsident, Vincent Kücholl - Vizepräsident, Patrick Willy - Sekretär, Emmanuelle Delle Piane, Christiane Kolla Barnes, Emmanuelle de Riedmatten und Jean-Marie Chataignier - Mitglieder.

7.3 KULTURFONDS

475 Urheberinnen und Urheber nahmen an seinen Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 116 davon erhielten eine Unterstützung. Zusätzlich wurden 9 Preise an verschiedenen Filmfestivals in der Schweiz vergeben. Die Gesamtsumme der Ausgaben, einschliesslich der Kosten für die Organisation, die Jurys und den allgemeinen Betrieb, belief sich auf CHF 1'307'260.53.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM AUDIOVISUELLEN BEREICH

Stipendien SSA 2016 für das Schreiben von Drehbüchern für Kinospiele

19 Drehbuchprojekte für Kinospiele wurden dem Wettbewerb eingereicht. Die internationale Jury hat 4 Stipendien zu je CHF 30'000.– zugesprochen.

Stipendien SSA 2016 für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Kino-Spiele

Im Jahr 2016 hat die SSA ein neues Unterstützungsprogramm für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Kino-Spiele für Nachwuchs-Regisseure lanciert. Mit 67 eingereichten Projekten war diese erste Ausgabe des Wettbewerbs sehr erfolgreich. Die internationale Jury verlieh 3 Stipendien zu je CHF 20'000.–.

Stipendien SSA 2016 für die Entwicklung von Dokumentarfilmen (Kino und Fernsehen)

26 Dokumentarfilmprojekte für das Kino oder Fernsehen wurden dem Wettbewerb eingereicht. Die internationale Jury hat 4 Stipendien zu je CHF 20'000.– zugesprochen.

Atelier Grand Nord (Quebec, 2016)

Dieses Atelier bringt rund zwölf frankophone Drehbuchverfasser zusammen, die an der Entwicklung ihrer Drehbücher für Langspiele gemeinsam und zusammen mit sieben beratenden Szenaristen arbeiten. Die Kosten für die Schweizer Teilnahme (CHF 11'800.–) werden von der SSA und FOCAL gemeinsam und zu gleichen Teilen getragen.

SSA / SUISSIMAGE-Auszeichnungen bei Filmfestivals 2016

Die Kulturfonds von SSA und SUISSIMAGE haben zu gleichen Teilen nachstehende Preise an Schweizer Filmfestivals finanziert:

Solothurner Filmtage

Nachwuchspreis für den besten Kurzfilm in der Sektion Upcoming Talents: CHF 15'000.–

Publikumspreise für die drei besten Schweizer Trickfilme: CHF 10'000.–

Festival Visions du Réel – Nyon

Spezialpreis der Jury für den innovativsten Schweizer Film aller Sektionen: CHF 10'000.–

Internationales Festival des fantastischen Films – Neuenburg

Preis für den besten fantastischen Kurzfilm aus der Schweiz: CHF 10'000.–

Kurzfilmtage – Winterthur

Preis des besten Schweizer Kurzfilms: CHF 10'000.–

FANTOCHE, internationales Festival für Animationsfilm – Baden

Preis «Best Swiss»: CHF 10'000.–

Internationales Filmfestival – Freiburg

Spezialpreis der internationalen Jury: CHF 10'000.–

Unterstützung für die kreative Entwicklung von Spiel- und Animationsfilmen (2016)

Dieses von den Kulturfonds der SSA und der SUISSIMAGE gemeinsam ausgearbeitete und finanzierte Programm soll die kreative Entwicklungsphase von Spiel- und Animationsfilmen unterstützen; zu diesem Zweck wird eine Gesamtsumme von CHF 500'000.–, d. h. 10 Unterstützungsleistungen von je CHF 50'000.–, zur Verfügung gestellt, die über 3 Jahre verteilt ist. Dieses Programm wurde für 2 Jahre (2016-2017) mit 8 Zuwendungen von je CHF 50'000.– verlängert. 2016 prüfte die ständige internationale Jury die 15 eingereichten Dossiers und beschloss, 3 Unterstützungsbeiträge von je CHF 50'000.– zuzusprechen.

Beteiligung am Teleproduktions-Fonds GmbH

Der Fonds wurde von SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und der SSA gegründet, um die Produktion von Schweizer Spiel- und Dokumentarfilmen für das Fernsehen zu unterstützen. Geleisteter Beitrag im Jahr 2016: CHF 100'000.–.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM BEREICH BÜHNE

TEXTES – EN – SCÈNES 2016/2017. Schreibwerkstatt für französischsprachige Autoren, 7. Auflage

Die Schreibwerkstatt wird von der SSA, Pro Helvetia, dem Migros-Kulturprozent, der Loterie Romande, der Ernst Göhner Stiftung und der Fondation Jan Michalski finanziert, zuzüglich Beiträge in Naturalien und Betreuung der Autoren

durch die beiden Theater, die Träger des Projekts sind. Dies sind für die Jahre 2014 und 2016 das Théâtre Arsenic in Lausanne (Sandrine Kuster) und St-Gervais – Le Théâtre in Genf (Philippe Macasdar). Die Jury 2016 entschied sich unter den 16 Kandidaturen für folgende 4 Preisträger: Latifa Djerbi (Genf), Karelle Ménine (Genf), Attilio Sandro Palese (Genf) und Adrien Rupp (Lausanne). Die Autorinnen und Autoren werden in Residenz an ihrem Stück weiterarbeiten, und zwar von September 2016 bis Mai 2017. Das Ergebnis wird im Juni 2017 der Öffentlichkeit präsentiert. Jeder Autor erhält ein Stipendium von CHF 12'000.–. Sie arbeiten unter der Aufsicht des Projektleiters Pierre-Louis Chantre. Darüber hinaus hat sich jeder Autor für einen Dramaturgen entschieden, den er in individuellen Sitzungen trifft. Die Autoren werden von folgenden Dramaturgen begleitet: Ahmed Madani (Frankreich), Sonia Chiambretto (Frankreich), Jean-Paul Wenzel (Frankreich) und Anja Hilling (Deutschland). Zwei gemeinsame Arbeitssitzungen vervollständigen das Programm in derselben Zeitspanne. Eines der vier Bühnenstücke aus dieser Werkstatt wird vom Theater St-Gervais in Genf produziert und erhält von Pro Helvetia einen Unterstützungsbeitrag für die Produktion von CHF 20'000.–. Die anderen Preisträger reichen anlässlich der Uraufführung einen Unterstützungsantrag bei Pro Helvetia ein. Dieses alle zwei Jahre stattfindende Programm weist ein Gesamtbudget von rund CHF 255'000.– auf (plus die Beiträge der beiden Theater); der Kulturfonds der SSA stiftete CHF 40'000.–, verteilt auf zwei Jahre (2015 und 2016) und übernahm zudem die Koordination und die Verwaltung. Alle in der letzten Schreibwerkstatt 2014-15 entstandenen Stücke – *Mon Chien-Dieu* von Douna Loup, *La Mélopée du Petit Barbare* von Julien Mages, *Jackson Bay* von Stéphanie Blanchoud und *La Grève des Becs* von Camille Rebetz – wurden 2016 oder 2017 uraufgeführt und bei Verlegern publiziert.

Werbung für SSA-Mitglieder und ihre Werke im Ausland (2016)

Der Kulturfonds hat das Netzwerk «Réseau» mit ausgewählten produzierenden Theatern und internationalen Festivals aufgebaut, um die internationale Werbung für SSA-Mitglieder und ihren Bekanntheitsgrad im Ausland zu fördern. Die in Betracht gezogenen Länder sind: Frankreich, Belgien, Luxemburg, Italien, Deutschland, Österreich, Spanien, Portugal, Polen und Quebec. Ende 2016 gehörten dem «Réseau» 27 Strukturen an (wobei die Liste laufend erweitert werden soll). Während dem Jahr 2016 wurden 9 Beiträge zugesprochen (auf der Grundlage von Anträgen und gemäss Entscheidung der Kommission Bühne der SSA) für einen Gesamtbetrag von rund CHF 44'000.–.

Beitrag der SSA 2016 zugunsten der internationalen Werbung für Aufführungen von SSA-Mitgliedern

Der Kulturfonds möchte in Zusammenarbeit mit der CO-RODIS (Commission Romande de Diffusion des Spectacles) dazu beitragen, dass die Werke von SSA-Mitgliedern auf internationaler Ebene besser bekannt werden, und unterstützt daher die Werbung zugunsten von Bühnenstücken, die sich im Ausland auf Tournee befinden, falls es sich um Werke eines SSA-Mitglieds handelt. Die Entscheidungen

betreffend die Gewährung und die Höhe von Unterstützungsleistungen der SSA obliegen den Kommissionen der CORODIS. Im Jahr 2016 konnte sie 2 Auslandstourneen mit insgesamt CHF 10'300.– unterstützen.

Förderung der SSA 2016 für dramatische Auftragswerke
Übernahme von bis zu 50% des Autorenhonorars bei Auftragswerken durch Theatertruppen oder produzierende Theaterhäuser. 2016 hat der Kulturfonds 19 dramatische Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 103'000.– unterstützt.

Unterstützung bei der Herausgabe von Theaterstücken
Der Kulturfonds unterstützt Verleger von Theaterstücken, die von Mitgliedern der SSA verfasst wurden, mit jeweils CHF 2'000.–. 2016 wurden insgesamt 4 Verlage mit einer Gesamtsumme von CHF 8'000.– unterstützt.

Stipendium für die Übersetzung von Theaterstücken
Es wurde 1 Stipendium in der Höhe von CHF 2'000.– im Jahre 2016 gewährt.

Prix SSA 2016 de l'humour
Der mit CHF 20'000.– dotierte Preis wird von einer Jury für die Urheber der besten Show der Saison 2015-16 (Mai 2015 bis Mai 2016) vergeben. Die Preisverleihung fand im Théâtre de Beausobre, Morges, im Rahmen des Festivals Morges-sous-Rire im Juni 2016 statt.

Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks
Im Jahr 2016 beschloss die SSA, die Entwicklung und das Verfassen von humoristischen Originalwerken durch aufstrebende Autorinnen und Autoren zu fördern, indem er während der Erarbeitung des Bühnenwerks einen Unterstützungsbeitrag leistet und den Autoren in dieser Zeit einen Mentor oder eine Mentorin zur Seite stellt. Die Jury gewährte 3 Unterstützungsbeiträge von je CHF 6'000.–.

Unterstützung für Schweizer Humoristen am Off-Festival in Avignon
Dieses neue Förderprogramm wurde 2016 eingeführt um die Präsenz von humoristischen Werken am Off-Festival in Avignon zu ermöglichen. Unter 8 eingereichten Anfragen gewährte die Jury 1 Unterstützungsbeitrag von CHF 8'000.–.

SSA-Stipendien 2016 für Komponisten musikedramatischer Werke und von Bühnenmusik
Die Jury sprach 2016 insgesamt 19 Stipendien zwischen CHF 2'000.– und CHF 10'000.– zu, um Komponisten von Originalwerken, die für die Bühne bestimmt sind, zu unterstützen. Der Jahresgesamtbetrag belief sich auf CHF 77'000.–.

SSA-Stipendien 2016 für choreografische Werke
Die Jury hat 26, dem Wettbewerb unterbreitete choreografische Projekte begutachtet und 7 Stipendien für einen Gesamtbetrag von CHF 80'000.– zugesprochen.

Radio-Wettbewerb «GULLIVER»

Seit 2015 beteiligt sich die SSA an einem internationalen Programm in französischer Sprache, da es den Urhebern ermöglicht, Originalwerke in französischer Sprache zu verfassen (Fiktion oder Dokumentarwerke), die für die Ausstrahlung am Radio bestimmt sind. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 180 Projekte – 13 davon aus der Schweiz – am Wettbewerb eingereicht. Leider befindet sich kein Schweizer Projekt unter den 15 Preisträgern. Die finanzielle Beteiligung der SSA betrug 4'375 Euro.

Stipendien SSA – FARS 2016 für Strassenkunst

In Zusammenarbeit mit der Fédération des Arts de la Rue Suisses (FARS) vergibt die SSA jährlich 2 Stipendien für Urheber und Urheberinnen von Projekten im Bereich der Strassenkunst. 11 Projekte wurden dem Wettbewerb eingereicht und 2 Stipendien zu einem Gesamtbetrag von CHF 12'000.– wurden von einer unabhängigen Jury zugesprochen.

Jährliche Unterstützung der FSSTA

Die FSSTA (Fédération suisse des sociétés de théâtre amateur) hat wie jedes Jahr eine finanzielle Unterstützung von CHF 5'000.– erhalten. Zusätzlich werden auf Anfrage Amateurtheatertruppen (Mitglieder der FSSTA) bei einer Aufführung oder Tournee unterstützt, wenn die Stücke von SSA-Mitgliedern stammen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt CHF 5'800.– an 8 Truppen ausbezahlt.

Jahresbeiträge 2016

Der Kulturfonds finanzierte die Jahresbeiträge für folgende Organisationen: Suisseculture, Memoria, Stiftung des Festival del film Locarno, Suisse Théâtre ITI, Freunde des Schweizer Filmarchives, Fonction Cinéma, Cinésuisse, Koalition für kulturelle Vielfalt, Verein Pro-Cirque, KTV ATP und Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur. Gesamtsumme: CHF 10'930.–. Sie vergab ebenfalls einen Beitrag für die Fachzeitschrift *Ciné-Bulletin* sowie eine Unterstützung an den Verein Suisseculture Sociale, der sich zu Gunsten von Künstler im Sozialbereich einsetzt.

Jury-Kosten

Für alle Aktionen im Jahr 2016 waren CHF 72'251.– erforderlich, um die Unkosten der diversen Juries zu decken (Honorare oder Löhne, Sozialabgaben, Spesen für Reise und Unterkunft).

Auswärtige Unterstützungen

Darüber hinaus haben die Kommissionen Bühne und Audiovision im Jahr 2016 insgesamt 17 auswärtigen Anfragen mit einem Gesamtbetrag von CHF 135'400.– stattgegeben.

Alle Stipendienbezüger und Preisgewinner sowie ihre unterstützten Projekte und Beitragsleistungen der SSA können hier eingesehen werden: www.ssa.ch, Rubrik «Förderprogramme»

8 Organisation

8.1 GENERALVERSAMMLUNG

Die GV trat, erstmals an einem Freitagabend, im Théâtre Kléber-Méleau TKM in Renens zusammen, und verabschiedete mit der Jahresrechnung 2015 das beste Ergebnis in der Geschichte der SSA. Die Mitglieder wurden über bestimmte Aspekte der laufenden URG-Revision betreffend die Autonomie und die Unabhängigkeit unserer Geschäftsführung informiert. Manon Pulver (Bühne) wurde in den Verwaltungsrat gewählt, um in diesem Gremium die angemessene Vertretung der Frauen und der Stadt Genf zu gewährleisten. Die Versammlung schloss mit dem spannenden Vortrag des französischen Journalisten und Schriftstellers Frédéric Martel über die Veränderungen beim Konsum von Kulturangeboten im digitalen Zeitalter.

8.2 VERWALTUNGSRAT

An seinen 4 Sitzungen befasste sich der Verwaltungsrat 2016 in erster Linie mit der Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG). Das aktuelle Gesetz stammt aus dem Jahr 2007. Heute, da alles im digitalen Raum stattfindet, haben wir hohe Erwartungen an die Revision: Sie soll die Rechte der Urheber im Rahmen der neuen Online-Nutzungen stärken und zugleich auf eine unangebrachte Kontrolle unserer Arbeit als Verwertungsgesellschaft verzichten. Ende 2016 scheint das zweite Ziel erreicht, während das erste noch auf der Kippe steht.

Und schliesslich stellte das vierte Quartal unsere Führung auf eine harte Probe, da gleichzeitig 3 Präsidenten aus gesundheitlichen Gründen abwesend waren. In dieser Ausnahmesituation konnten wir die Stellvertretungen mit Erfolg auf Herz und Nieren prüfen.

Per 31. Dezember 2016:

Denis RABAGLIA – Präsident	●	● P	●
Fabienne BERGER		●	
Fulvio BERNASCONI	●		
Christophe BUGNON		●	●
Louis CRELIER		●	
Anne DELUZ	● P		●
Zoltan HORVATH – Vize-Präsident	●		●
Antoine JACCOUD		●	●
Charles LOMBARD		●	
Gérard MERMET	●		
Marielle PINSARD		●	
Manon PULVER		●	
Emmanuelle de RIEDMATTEN	●		●
Yves ROBERT		● P	●
RA Philippe ZOELLY	●		●

Kommissionen:

- Audiovision
- Bühne
- Kommunikation
- Büro
- P Präsident/in

Der Verwaltungsrat trat 4 Mal zusammen, die Kommissionen des VR (Audiovision, Bühne, Kommunikation) hielten 12 Sitzungen ab. Das Büro tagte insgesamt 6 Mal.

8.3 BERICHT DER KOMMISSIONEN

8.3.1. Kommission Audiovision

Die Kommission tagte 2016 insgesamt 4 Mal. Sie setzte sich weiterhin mit der vertraglichen Praxis auseinander, was zur Ausarbeitung eines Mustervertrags für Dokumentarfilme führte. Neue Förderprogramme wurden ins Leben gerufen: Eine einmalige Aktion in Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin und der RSI, mit der insbesondere Drehbuchautoren und Regisseure von Tessiner Dokumentar- und Spielfilmen unterstützt werden, sowie ein neues, extrem erfolgreiches Stipendium für Erstlingswerke im Bereich Spielfilm. In Absprache mit der Kulturstiftung SUISSIMAGE wurde beschlossen, die Unterstützung für kreative Entwicklung auf die transmedialen Aspekte der eingereichten Projekte auszuweiten. Sie hat sich auch zu den Nutzungen des Web-only und den Konsequenzen des Gratiszugangs zu den Werken ausgetauscht.

8.3.2. Kommission Bühne

Die Kommission setzt sich aus Urheberinnen und Urhebern zusammen, welche die verschiedenen Repertoires der Bühne vertreten. Sie tagte 2016 insgesamt 5 Mal: Sie hielt vier ordentliche Sitzungen sowie eine ausserordentliche Sitzung ab, an der sie die Ergebnisse der seit 2012 durchgeführten kulturellen Aktionen prüfte und sich mit strategischen Fragen auseinandersetzte. Die Kommission beaufsichtigte die Umsetzung von Förderprogrammen und arbeitete weiter an deren Verbesserung, vor allem durch eine Anpassung der Reglemente. Es wurde viel Zeit in die Arbeit rund um die Unterstützung für dramatische Auftragswerke und in die Prüfung der eingereichten Dossiers gesteckt. Die Kommission befasste sich zudem mit diversen externen Anfragen. Zusammen mit KTV ATP (Vereinigung KünstlerInnen – Theater – VeranstalterInnen, Schweiz) wurde das Förderprogramm für die Urheber im Bereich der darstellenden Künste mit allen Partnern fertig gestellt, so dass 2017 eine erste Ausgabe stattfinden kann. Ausserdem setzte die Kommission ihre übliche Arbeit rund um die Verwertung fort und befasste sich unter anderem mit der statistischen Analyse der Einnahmen Bühne sowie verschiedenen grundsätzlichen Fragen zur Berufsausübung von Bühnenautoren in Bezug auf ihre verschiedenen Partner: Produzenten, Nutzer oder Vertreiber.

8.3.3. Kommission Kommunikation

Nachdem die Kommission 2015 beschlossen hatte, das gedruckte Bulletin neu zu gestalten, befasste sie sich in ihren drei Sitzungen während des Berichtsjahres mit der ersten und der zweiten Ausgabe des neuen *Journal der SSA*. Die Publikation besteht aus zwei Teilen: UNSERE RECHTE, für deren Inhalt der Direktor persönlich und sein Team zuständig sind, und UNSERE BERUFE, die der redaktionellen Verantwortung der Kommission und ihres Präsidenten unterstellt sind. Nach zwei Ausgaben zeigt sich deutlich, dass das neue Format – gross und in Farbe – sich optimal dafür eignet, unsere Mitglieder und Partner in knapper Form zu informieren und dabei auch unseren professionellen Erfahrungen als Urheber und Urheberinnen Platz einräumt.

8.4 DIREKTION

Jürg RUCHTI	Direktor
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor

8.5 REVISIONSSTELLE

ALBER & ROLLE, Experts-comptables Associés S.A., Genf



8.6 PERSONAL

Per 31. Dezember 2016 beläuft sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 17,8 Stellen, bzw. 22 Personen. Die Erhöhung der Ressourcen um 0,20 Vollzeitstellen zwischen Dezember 2015 und Dezember 2016 ist mit einer teilweisen Vertretung während eines Mutterschaftsurlaubs verbunden.

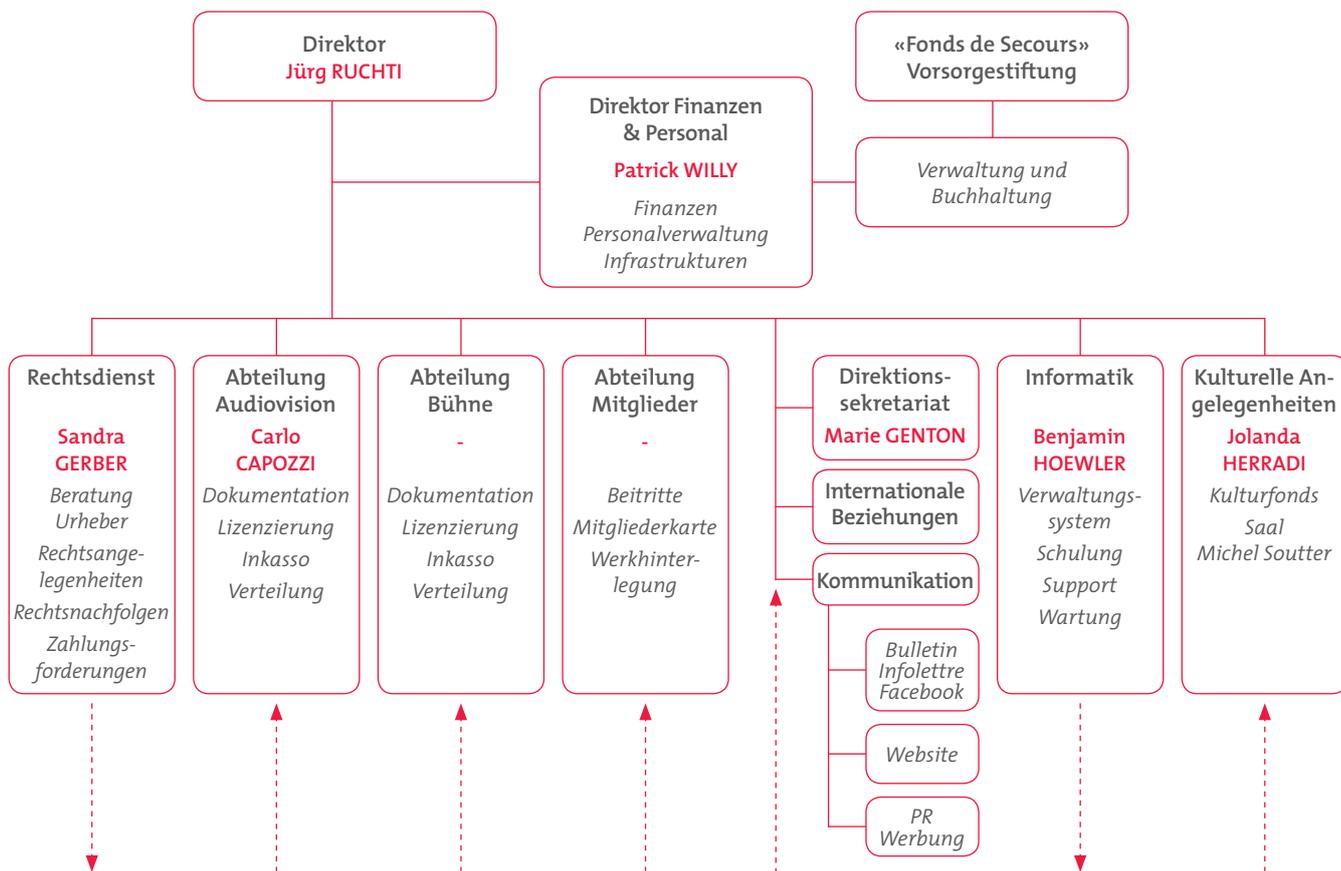
Mutationen zwischen dem 1. Mai 2016 und dem 1. April 2017: Karin Klaus-Menétrey, Direktionssekretärin, hat die SSA im Juli 2016 verlassen. Ihre Aufgaben wurden bis Ende Februar 2017 unter verschiedenen Mitarbeitenden aufgeteilt. Seit 1. März 2017 hält Marie Genton diese Funktion inne. Ihr Beschäftigungsgrad wurde entsprechend erhöht.

Ricardo ALMEIDA	Abteilungen Finanzen, Personal und Fonds de Secours
Anne-Laure BAGUTTI	Rechtsdienst
Patricia BEAUVERD	Abteilung Bühne
Marinella BERTELLI	Abteilung Audiovision
Cécile BUCLIN	Abteilung Bühne
David BUSSET	Kulturelle Angelegenheiten, Saal Michel Soutter, Werkhinterlegung
Carlo CAPOZZI	Verantwortlicher Abteilung Audiovision, Koordination der Dokumentation für die Mitglieder, Website und Werbung

Olivia DUMONT	Empfang, allgemeine Verwaltung und Buchhaltung
Rosalba FERREIRO	Abteilung Audiovision
Marie GENTON	Direktionssekretärin, allgemeine Verwaltung, Abteilungen Audiovision, Mitglieder und Informatik
Sandra GERBER	Verantwortliche Rechtsdienst
Laurette HEINE CICCIO	Abteilung Audiovision
Jolanda HERRADI	Delegierte für kulturelle Angelegenheiten
Benjamin HOEWLER	Verantwortlicher Informatik
Nathalie JAYET	Abteilung Audiovision, Kommunikation, Sekretariat des Verwaltungsrats
Simone LIENHARD	Abteilung Audiovision
Magali MEYLAN	Abteilung Bühne
Geneviève NOSEDA	Sekretariat Personal und allgemeine Verwaltung
Jürg RUCHTI	Direktor
Manuele SARACINO	Abteilung Bühne
Tiziana TRAVERSO	Abteilung Bühne
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor, Fonds de Secours

8.7 ORGANIGRAMM DER VERWALTUNG (Situation ab 1. März 2017)

-----> Unterstützende Funktion



9 Bericht der Revisionsstelle

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG AN DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER GENOSSENSCHAFTER

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SOCIETE SUISSE DES AUTEURS, SOCIETE COOPERATIVE, Lausanne, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis, Tabelle der Sachanlagen und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Swiss GAAP FER. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems bezüglich der Aufstellung einer Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG [8]) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genf, den 28. Februar 2017

Die Revisionsstelle
ALBER & ROLLE
Experts-comptables Associés S.A.

Jean-Charles VITALI
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Frédéric CROCHET
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus: Bilanz per 31. Dezember 2016 über ein Total Aktiven von CHF 16'691'131.12 / Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 583.97 / Tabelle der Sachanlagen / Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis / Anhang zur Bilanz per 31. Dezember 2016



10 Bilanz & Jahresrechnung

10.1 BILANZ PER 31. DEZEMBER 2016

AKTIVEN	2015	2016
	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Umlaufvermögen		
1 Flüssige Mittel und Bankguthaben	16'058'762.30	14'253'177.55
2 Debitoren Nutzer der Urheberrechte	799'716.39	1'925'744.79
3 Kurzfristige Forderungen Entschädigungen	2'421.55	12'782.98
Verrechnungssteuer	942.70	813.70
4 Debitoren Sozialversicherungen	23'248.95	329'653.40
5 Rechnungsabgrenzungen Aktiven	113'424.30	84'671.90
Total Umlaufvermögen	16'998'516.19	16'606'844.32
Anlagevermögen		
6 Beteiligungen	0.00	0.00
7 Sachanlagen	92'385.50	71'822.45
8 Immaterielle Werte	48'602.60	12'464.35
Total Anlagevermögen	140'988.10	84'286.80
TOTAL AKTIVEN	17'139'504.29	16'691'131.12
PASSIVEN	2015	2016
	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
9 Zu verteilende Entschädigungen	15'528'813.36	15'293'846.50
10 Zu zahlende Entschädigungen	16'960.93	34'726.87
11 Reserve für zu verteilende Entschädigungen	0.00	0.00
12 Kulturfonds	1'287'244.04	1'128'908.54
13 Solidaritätsfonds	131'162.98	108'740.83
14 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	17'664.69	16'137.74
Quellensteuer	11'001.45	7'892.64
Kreditoren Sozialversicherungen	0.00	0.00
15 Rechnungsabgrenzungen Passiven	133'589.75	87'226.94
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	17'126'437.20	16'677'480.06
Eigenkapital		
Vortrag auf neue Rechnung	12'908.04	13'067.09
Ergebnis des Geschäftsjahres	159.05	583.97
Total Eigenkapital	13'067.09	13'651.06
TOTAL PASSIVEN	17'139'504.29	16'691'131.12

10.2 ERFOLGSRECHNUNG 2016

ERTRAG		2015	2016
		CHF	CHF
16	Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen		
	• aus zwingend kollektiver Verwertung	588'595.36	628'974.20
	• aus zwingend kollektiver Verwertung in Vertretung	392'204.37	391'759.10
	• aus freiwilliger kollektiver Verwertung	1'085'474.75	1'092'187.56
	• aus individueller Verwertung	901'796.53	813'278.92
	Total Nettoertrag Inkasso	2'968'071.01	2'926'199.78
17	Andere Betriebserträge	317'333.55	322'742.45
	Total andere Betriebserträge	317'333.55	322'742.45
	Total Ertrag	3'285'404.56	3'248'942.23
BETRIEBSAUFWAND			
18	Aufwand Personal	-2'131'384.95	-2'138'200.10
19	Verwaltungsrat	-187'029.35	-190'289.10
20	Andere betriebliche Aufwendungen	-973'455.48	-856'366.62
	Abschreibungen Sachanlagen	-43'922.74	-38'942.75
	Abschreibungen immaterielle Werte	-45'427.70	-36'138.25
	Total betriebliche Aufwendungen	-3'381'220.22	-3'259'936.82
BETRIEBSERGEBNIS		-95'815.66	-10'994.59
	Finanzprodukte	2'958.97	3'250.65
	Finanzaufwand	-4'677.63	-4'241.24
	Finanzergebnis	-1'718.66	-990.59
ORDENTLICHES ERGEBNIS		-97'534.32	-11'985.18
21	Ausserordentliche Erträge	122'765.42	12'620.20
22	Ausserordentlicher Aufwand	-25'000.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	97'765.42	12'620.20
GEWINN VOR STEUERN		231.10	635.02
	Steuern	-72.05	-51.05
JAHRESGEWINN		159.05	583.97

10.3 EIGENKAPITALSPIEGEL

	2015	2016
	CHF	CHF
Situation per 1. Januar	12'908.04	13'067.09
Jahresgewinn	159.05	583.97
Situation per 31. Dezember	13'067.09	13'651.06

10.4 TABELLE ANLAGEVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2016

Anlagen	MOBILIAR UND BÜRO- EINRICHTUNG	BÜROGERÄTE	MEHR- ZWECKSAAL MICHEL SOUTTER	COMPUTER	SOFTWARE	DESIGN VISUELLE IDENTITÄT	TOTAL BERICHTS- ZEITRAUM	TOTAL VORJAHRES- ZEITRAUM
	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Imm.Werte	Imm.Werte	2016	2015
Netto-Buchwert per 1. Januar	50'026.30	18'454.65	1'725.60	22'178.95	42'522.60	6'080.00	140'988.10	169'627.79
Anschaffungskosten								
Stand per Ende Vorjahr	644'342.89	211'133.85	130'073.45	163'704.30	689'500.70	33'326.60	1'872'081.79	1'817'711.49
Zugänge	13'116.90	3'552.10	1'710.70	0.00	0.00	0.00	18'379.70	60'710.75
Wertveränderung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	-11'523.90	-49'914.70	0.00	-34'523.60	-14'621.10	0.00	-110'583.30	-6'340.45
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	645'935.89	164'771.25	131'784.15	129'180.70	674'879.60	33'326.60	1'779'878.19	1'872'081.79
Abschreibungen kumuliert	über 8 Jahre (12.5%/Jahr)	über 5 Jahre (20%/Jahr)	*	über 3 Jahre (33.33%/Jahr)	**	über 5 Jahre (20%/Jahr)		
Stand per Ende Vorjahr	-594'316.59	-192'679.20	-128'347.85	-141'525.35	-646'978.10	-27'246.60	-1'731'093.69	-1'648'083.70
Abschreibungen	-14'799.20	-7'341.50	-1'939.45	-14'862.60	-31'786.25	-4'352.00	-75'081.00	-89'350.44
Wertverminderung Aktiven (ausserordentl. Abschreibung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	11'523.90	49'914.70	0.00	34'523.60	14'621.10	0.00	110'583.30	6'340.45
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	-597'591.89	-150'106.00	-130'287.30	-121'864.35	-664'143.25	-31'598.60	-1'695'591.39	-1'731'093.69
Netto-Buchwerte Situation per 31. Dez.	48'344.00	14'665.25	1'496.85	7'316.35	10'736.35	1'728.00	84'286.80	140'988.10

Grundsätze

Anlagevermögen über CHF 250.– wird unter Aktiven verbucht:

- Wenn es wahrscheinlich ist, dass die zukünftigen, mit diesem Posten verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zukommen,
- Wenn der Anschaffungswert des Postens zuverlässig ermittelt werden kann.

Anlagevermögen bis zu CHF 250.– wird direkt im Ergebnis bilanziert.

Die Abschreibungen werden linear zu dem Satz bewertet, der ihrer Nutzungsdauer entspricht.

* Die Einrichtungen des Mehrzwecksaals werden gemäss ihrer Natur abgeschrieben:

- Informatik, Software & Hardware über 3 Jahre (33.33% linear)
- Audio- & Videogeräte über 3 Jahre (33.33% linear)
- Mobiliar und Büroeinrichtung über 8 Jahre (12.5% linear)

** Die Computersoftware wird je nach Natur abgeschrieben:

- Internetsoftware und Website werden über 5 Jahre abgeschrieben (20% linear)
- Alle anderen Programme werden über 3 Jahre abgeschrieben (33.33% linear)

Die Abgänge betreffen Desinvestitionen im Verlauf des Jahres, denn die fraglichen Anlagen waren entweder nicht mehr benutzbar bzw. beschädigt oder aber sie gehören nicht mehr zum physischen Inventar. Anlagevermögen werden maximal aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, nach Abzug der wirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen. Es besteht weder eine Einschränkung des Verfügungsrechts noch der Verpfändung von Anlagevermögen zur Schuldentilgung per 31. Dezember 2016.

10.5 GELDFLUSSRECHNUNG

		2015	2016
		CHF	CHF
Ergebnis des Geschäftsjahres	+	159.05	583.97
Abschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Werte	+	89'350.44	75'081.00
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Nutzer von Urheberrechten	+/-	1'087'004.26	-1'126'028.40
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen Entschädigungen	+/-	8'138.77	-10'361.43
Abnahme / (Zunahme) der Verrechnungssteuer	+/-	2'533.94	129.00
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Sozialversicherungen	+/-	-14'469.00	-306'404.45
Abnahme / (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungen Aktiven	+/-	-12'620.97	28'752.40
Abnahme / (Zunahme) der Beteiligungen	+/-	25'000.00	0.00
Zunahme / (Abnahme) der zu verteilenden Entschädigungen	+/-	118'139.69	-234'966.86
Zunahme / (Abnahme) der zu zahlenden Entschädigungen	+/-	-4'590.31	17'765.94
Zunahme / (Abnahme) der Reserve für zu verteilende Entschädigungen	+/-	-113'965.20	0.00
Zunahme / (Abnahme) des Kulturfonds	+/-	-196'564.76	-158'335.50
Zunahme / (Abnahme) des Solidaritätsfonds	+/-	-1'410.82	-22'422.15
Zunahme / (Abnahme) der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	+/-	-427'329.83	-1'526.95
Zunahme / (Abnahme) der Quellensteuer	+/-	-3'377.52	-3'108.81
Zunahme / (Abnahme) der Kreditoren Sozialversicherungen	+/-	-233.40	0.00
Zunahme / (Abnahme) der Rechnungsabgrenzungen Passiven	+/-	74'600.26	-46'362.81
Netto-Geldfluss aus Betriebstätigkeit		630'364.60	-1'787'205.05
Anlageinvestitionen Sachwerte		-36'460.00	-18'379.70
Anlageinvestitionen immaterielle Werte		-24'250.75	0.00
Veränderung der flüssigen Mittel		569'653.85	-1'805'584.75
Flüssige Mittel Beginn Berichtsjahr		15'489'108.45	16'058'762.30
Flüssige Mittel Ende Berichtsjahr		16'058'762.30	14'253'177.55
Veränderung der flüssigen Mittel		569'653.85	-1'805'584.75
Kontrolle		0.00	0.00

10.6 ANHANG ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2016

ALLGEMEINES

Die Genossenschaft SSA (Société Suisse des Auteurs, société coopérative) hat ihren Sitz in Lausanne. Per 31. Dezember 2016 beträgt die Zahl der Mitarbeitenden 17.8 Vollzeitstellen oder 22 Personen.

Der Jahresabschluss wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt und präsentiert. Die Rechnungslegung entspricht den Standards der Swiss GAAP FER.

Die Bewertung der verschiedenen Bilanzierungsposten erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungskosten und erfüllt die Grundsätze von Klarheit und Verständlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit, Vorsicht, Stetigkeit der Bewertung sowie dem Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag.

Es gibt keine stillen Reserven.

Es gibt keinen Fehler im Jahresabschluss des Vorjahres.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Eine (natürliche oder juristische) Person wird als einem Unternehmen nahestehend bezeichnet, wenn diese Person die finanziellen oder operationellen Entscheidungen des betreffenden Unternehmens, z. B. die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Direktion, direkt oder indirekt nachhaltig beeinflussen kann.

Mit Ausnahme der an bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlten Beträge, die unter Punkt 19 des Anhangs erwähnt werden, gab es während des Berichtszeitraums keine weitere bedeutende Transaktion mit Nahestehenden. Die Nahestehenden profitieren von keinem besonderen Vorteil.

Der Verwaltungsrat setzt sich, mit Ausnahme des Rechtsberaters, aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammen. Es ist daher selbstverständlich, dass sie neben den Entschädigungen für die Nutzung ihrer Werke auch Präsenzmarken für ihre Funktion als Verwaltungsräte erhalten. Die Auszahlungen von Entschädigungen gelten jedoch nicht als Leistungen zugunsten Nahestehender, denn diese Transaktionen finden nicht ausserhalb der üblichen Tätigkeit der SSA statt.

WERTVERMINDERUNG AKTIVEN

Alle Aktiven werden mit ihrem Buchwert angegeben. Da diese Aktiven den realisierbaren Wert nicht übersteigen, musste keine Wertverminderung vorgenommen werden.

ANMERKUNGEN

1. Flüssige Mittel und Bankguthaben

Die flüssigen Mittel umfassen die Saldi der Kasse, des Postscheckkontos und der Bankkonti (Kontokorrente und Sparkonti) sowie das Konto der Mietkaution von CHF 27'000.–.

Diese flüssigen Mittel und Guthaben (Sparkonti) werden zum Nominalwert bilanziert.

2. Debitoren Nutzer von Urheberrechten

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich allfälliger Wertverluste. Der bedeutende Anstieg dieses Postens (CHF +1'126'028.40) ist hauptsächlich auf Entschädigungen zurückzuführen, die 2015 früher als sonst von einer Schwestergesellschaft einbezahlt wurden. Zudem fällt per 31. Dezember 2016 der Gesamtbetrag der offenen Rechnungen für Aufführungsrechte höher aus als 2015.

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen für Verluste bei Debitoren verbucht.

3. Kurzfristige Forderungen Entschädigungen

Diese Position entspricht der Zahlung von Vorschüssen auf die Entschädigungen an die Urheber sowie den zu kompensierenden Rücknahmeanzeigen auf künftige zu verteilende Entschädigungen.

4. Debitoren Sozialversicherungen

Diese Position entspricht dem Restbetrag zu unseren Gunsten bei den Sozialversicherungen.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um den zu unseren Gunsten bestehenden Restbetrag bei der BVG-Stiftung Axa Winterthur für das Personal, da zur Vermeidung negativer Zinsen auf unserem Kontokorrent eine Anzahlung (CHF 306'000.–) für die Beiträge des Folgejahrs geleistet wurde.

5. Rechnungsabgrenzungen Aktiven

	2015	2016
Diverse im Voraus bezahlte Aufwendungen; Miete, Abonnemente, IT-Kosten und Diverses	113'424.30	84'671.90

6. Beteiligungen

Die SSA hält folgende Beteiligungen:

CHF 20'000.–, d. h. 1/3 am Kapital des Teleproduktions-Fonds GmbH, Bern. Diese Beteiligung wurde 1999 abgeschlossen.
EUR 1'239.47, d. h. 10 Anteilscheine der Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht Société des Auteurs Audiovisuels / Society of Audiovisual Authors (SAA), Brüssel. Diese Anteile wurden 2001 abgeschlossen.
CHF 25'000.–, d. h. 1/3 am Kapital der Vereinigung ISAN Berne. Diese Beteiligung wurde 2015 abgeschlossen.

7. Sachanlagen

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2016 führt detailliert alle Bewegungen auf, d. h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

8. Immaterielle Werte

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2016 führt detailliert alle Bewegungen auf, d. h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

9. Zu verteilende Entschädigungen

Die zu verteilenden Entschädigungen werden zum Nominalwert bilanziert.

	2015	2016
Zwingend kollektive Verwertung: Bewilligung dramatisches Repertoire	5'634'270.49	5'970'646.41
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung: Audiovisuelle Werke in französischer Sprache/Audiovisuelle Werke, vorbestehende literarische Werke, ausländisches Kabelfernsehen	4'272'045.83	4'514'759.00
Freiwillige kollektive Verwertung: Senderechte SRG SSR, Lokal-/Privatradios und -fernsehen, Vervielfältigungsrechte, Video on demand/Internet	4'822'762.81	4'006'617.95
Individuelle Verwertung: Aufführungsrechte Bühne, Einzelverträge und Diverses	640'877.26	657'502.88
Entschädigungen aus dem Ausland	139'019.81	136'190.33
Subtotal per 31. Dezember	15'508'976.20	15'285'716.57
Ausstehende Entschädigungen wegen fehlender Informationen	19'837.16	8'129.93
Total per 31. Dezember	15'528'813.36	15'293'846.50

10. Zu zahlende Entschädigungen

Diese Position entspricht den Entschädigungen, bei denen die Überweisungsangaben noch ausstehend sind, den noch nicht geregelten Erbfolgen und den Kreditorenkonti der Urheber, deren Saldi unter CHF 10.– liegen. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

11. Reserve für zu verteilende Entschädigungen

In der Annahme, dass ein Theater zahlungsunfähig wird, und wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, konnte die SSA beschliessen, einen Teil der Rückstellungen zu verwenden, um die Entschädigungen trotzdem an die Urheber zu verteilen. Da diese Rückstellung nicht verwendet wurde, hat man sie im 2015 aufgelöst.

Rückstellung für Nichteinnahme von Aufführungsrechten Bühne	2015	2016
Situation per 1. Januar	113'965.20	0.00
Bildung mit Auswirkung auf das Ergebnis	0.00	0.00
Auflösung mit Auswirkung auf das Ergebnis	-113'965.20	0.00
Nutzung	0.00	0.00
Endstand per 31. Dezember	0.00	0.00

12. Kulturfonds

	2015	2016
Kulturfonds per 1. Januar	1'483'808.80	1'287'244.04
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	1'223'264.37	1'217'360.88
Eingänge aus kulturellen Aktionen	224'672.46	183'527.15
Nutzungen kulturelle Aktionen	-1'394'928.04	-1'307'260.53
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	-249'573.55	-251'963.00
Saldo per 31. Dezember	1'287'244.04	1'128'908.54

Die Eingänge bestehen im Wesentlichen aus den Beteiligungen unserer Partner an den kulturellen Aktionen wie «Textes-en-Scènes» und «Unterstützung für die kreative Entwicklung von Spiel- und Animationsfilmen».

13. Solidaritätsfonds

	2015	2016
Solidaritätsfonds per 1. Januar	132'573.80	131'162.98
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	17'989.18	9'364.33
Eingänge aus Rückzahlungen von Darlehen	5'600.00	2'513.52
Nutzungen, gewährte Darlehen oder Spenden	-20'000.00	-29'300.00
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	-5'000.00	-5'000.00
Saldo per 31. Dezember	131'162.98	108'740.83

14. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese Position verkörpert den Betrag, den die SSA der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)» schuldet.

Details zum Kontokorrent der Stiftung	2015	2016
Saldo per 1. Januar	444'994.52	17'664.69
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	557'664.69	646'137.74
Überweisungen an die Stiftung	-924'994.52	-587'664.69
Beteiligung der Stiftung an administrativen Kosten der SSA	-60'000.00	-60'000.00
Saldo per 31. Dezember	17'664.69	16'137.74

Die As-So, Aufsichtsbehörde der Vorsorgestiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)», hat die Stiftung darauf hingewiesen, dass der per 31. Dezember von der SSA zu überweisende Betrag vor Jahresende oder spätestens am Tag der Rechnungsprüfung an die Stiftung überwiesen werden muss. Ansonsten gilt der zu zahlende Betrag als Anlage bei der Gründungsorganisation, der SSA. Eine erste Anzahlung von CHF 570'000.– wurde daher im Dezember an die Stiftung überwiesen. Da die Jahresrechnung 2016 der SSA abgeschlossen sein muss, damit der Beitrag aufgrund des Anteils an den Einnahmen aus Entschädigungen sowie der Betrag bestimmt werden kann, den die SSA an die Stiftung zu zahlen hat, wurde der Restbetrag von CHF 16'137.74 erst Anfang Februar 2017 an die Stiftung überwiesen, d. h. vor der Rechnungsprüfung der Stiftung, die vom 27. bis zum 28. Februar 2017 stattfand.

15. Rechnungsabgrenzungen Passiven

	2015	2016
Diverse zu zahlende Aufwendungen; internationale Datenbanken, Unterhalt Gebäude, Aufsichtskosten, diverse Honorare, Dokumentation für die Mitglieder, IT-Kosten, Büro-material, Personalkosten, Reise- und Repräsentationsspesen, Porto, Strom, Telefon und Internet;	133'589.75	87'226.94

16. Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen

Der Nettoertrag aus dem Inkasso von Entschädigungen entspricht den Kommissionen, die auf den Entschädigungen erhoben werden.

17. Andere Betriebserträge

	2015	2016
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	249'573.55	253'902.45
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	5'000.00	5'000.00
Beteiligung der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)» an den administrativen Kosten der SSA	60'000.00	60'000.00
Einnahmen Kosten gemeinsame Verwertung	0.00	1'000.00
Übriger Ertrag	2'760.00	2'840.00
Total per 31. Dezember	317'333.55	322'742.45

18. Aufwand Personal

	2015	2016
Löhne	1'700'579.75	1'709'435.45
Sozialabgaben AHV-IV-EO / ALV / Familienausgleich / UVG / Taggeldversicherung	193'318.80	190'886.40
Abgaben berufliche Vorsorge	223'089.95	231'163.45
Ausbildung und andere Aufwendungen Personal	14'396.45	6'714.80
Total per 31. Dezember	2'131'384.95	2'138'200.10
Brutto-Gesamtbetrag Gehälter Direktion (2 Personen)	384'505.00	378'690.00
Höchstes Gehalt; Jürg Ruchti – Direktor	227'500.00	227'500.00

Die SSA ist für die berufliche Vorsorge Versicherungsnehmerin bei AXA BVG-Stiftung Westschweiz. Es handelt sich um einen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat. Um die vom Reglement vorgeschriebenen Leistungen zu garantieren, hat die Stiftung mit AXA Vie SA in Winterthur einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen, der hundertprozentigen Kapitalschutz zusichert.

	2015	2016
Kosten für die berufliche Vorsorge der Direktion	66'691.75	67'732.40
davon Kosten für die berufliche Vorsorge des Direktors	39'787.50	40'635.65
Kosten für die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmenden	156'398.20	163'431.05

19. Verwaltungsrat

Für die Entschädigungen der VR-Mitglieder gibt es zwei Tarife: CHF 450.– netto für eine Sitzung von weniger als 5 Stunden und CHF 550.– netto für eine Sitzung von über 5 Stunden. Die Entschädigungen für die verschiedenen Präsidentenämter betragen CHF 550.– netto pro Tag mit je 8 Stunden Arbeit. Der Präsident erhält eine fixe jährliche Netto-Entschädigung.

	2015	2016
Pauschalbetrag Netto-Entschädigungen Präsidenten und Bürokosten	86'080.00	96'720.00
Netto-Entschädigungen VR-Mitglieder und Bürokosten	58'396.80	50'566.80
Subtotal	144'476.80	147'286.80
Sozialabgaben auf Entschädigungen des VR	22'060.00	22'395.50
Spesen für Reisen, Repräsentation und Sitzungen	20'492.55	20'606.80
Total	187'029.35	190'289.10
Ausbezahlte individuelle Netto-Entschädigungen:		
Rabaglia Denis, Präsident der SSA, Präsident der Kommission Audiovision bis August 2015, Präsident der Kommission Kommunikation seit September 2015 und Stellvertretung Präsident der Kommission Audiovision von Januar bis Juni 2016.	46'200.00	52'800.00
Horváth Zoltán, Verwaltungsrat, Vize-Präsident seit Januar 2015, Stellvertretung SSA-Präsident von Oktober bis Dezember 2016	10'850.00	11'050.00
Berger Fabienne, Verwaltungsrätin	3'350.00	3'350.00
Bernasconi Fulvio, Verwaltungsrat	2'380.00	3'280.00
Bugnon Christophe, Verwaltungsrat, Stellvertretung Präsident Kommission Bühne von November bis Dezember 2016	6'150.00	7'200.00
Crelier Louis, Verwaltungsrat	4'450.00	5'450.00
Deluz Anne, Verwaltungsrätin, Präsidentin Kommission Audiovision ab September 2015	10'760.00	8'410.00
De Riedmatten Emmanuelle, Verwaltungsrätin, Stellvertretung Präsident Kommission Kommunikation von Oktober bis Dezember 2016	6'500.00	6'280.00
Jaccoud Antoine, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Kommunikation bis August 2015	8'850.00	1'600.00
Lombard Charles, Verwaltungsrat	4'930.00	2'830.00
Mermet Gérard, Verwaltungsrat ab Juni 2015	2'250.00	3'150.00
Pinsard Marielle, Verwaltungsrätin	2'550.00	3'250.00
Pulver Manon, Verwaltungsrätin ab Juni 2016	0.00	2'650.00
Robert Yves, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Bühne	27'700.00	28'200.00
Subtotal	136'920.00	139'500.00
Fakturierte Bürokosten	7'556.80	7'786.80
Total ausbezahlt	144'476.80	147'286.80

Andere an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlte Beträge

Honorare für Rechtsberatung	2015	2016
Philippe Zoelly, Verwaltungsrat – Rechtsberater RA Zoelly erhält keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an VR-Sitzungen, sondern ein Honorar für sein Mandat als Rechtsberater. Der Betrag wird unter «Andere betriebliche Aufwendungen» aufgeführt.	40'000.00	40'000.00
Beträge für Aktivitäten im Zusammenhang mit kulturellen Aktionen		
Diese Beträge werden vom Kulturfonds der SSA übernommen		
Crelier Music Publishing (Crelier Louis), Teilnahme an Jury Musik 4 Mal jährlich und Jurymitglied Stipendium SSA-FARS für Strassenkunst	3'300.00	3'150.00
Jaccoud Antoine, Jurymitglied Nachwuchspreis SSA/SI	1'200.00	0.00
Deluz Anne, Sitzung «Unterstützung für kreative Entwicklung» und Repräsentation am Filmfestival Locarno	1'000.00	0.00
La Petite Entreprise (Rabaglia Denis), Honorare für Organisation der Jubiläumsfeier 30 Jahre SSA	8'960.00	0.00
Padyresse (Mermet Gérard), Jurymitglied «Atelier Grand Nord»	0.00	604.80
Horváth Zoltán, Jurymitglied Nachwuchspreis SSA/SI	0.00	1'200.00
De Riedmatten Emmanuelle, Anwesenheit und Übergabe des Jurypreises Cinéma suisse Festival Visions du Réel	0.00	550.00
Total ausbezahlt	14'460.00	5'504.80

20. Andere betriebliche Aufwendungen

	2015	2016
Kosten für Generalversammlung und Jahresbericht	32'859.25	33'013.14
Kosten Räumlichkeiten	321'084.60	315'081.69
Kosten Informatik	165'276.03	149'216.47
Kosten für eidgenössische Aufsicht (IGE)	43'054.90	1'410.00
Honorare Revisionsstelle	12'960.00	16'578.00
Treuhänderische Beratung	2'268.00	1'026.00
Diverse Honorare und Rechtsgutachten	77'658.80	65'977.55
Andere betriebliche Aufwendungen	318'293.90	274'063.77
Total per 31. Dezember	973'455.48	856'366.62

21. Ausserordentliche Erträge

	2015	2016
Beteiligung an Versicherungsüberschüssen	0.00	5'682.25
Verkäufe von Computern	260.00	1'060.00
Andere ausserordentliche Erträge	8'540.22	5'877.95
Auflösung der Rückstellung «Reserve für zu verteilende Entschädigungen», da nicht verwendet	113'965.20	0.00
Total per 31. Dezember	122'765.42	12'620.20

22. Ausserordentlicher Aufwand

	2015	2016
Wertverlust bei der Beteiligung ISAN Berne	25'000.00	0.00

DIVERSE INFORMATIONEN

LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Restwert der Verbindlichkeiten, die sich aus Leasinggeschäften ergeben und Kaufverträgen entsprechen, sowie andere Verbindlichkeiten, die sich insofern aus Leasinggeschäften ergeben, als sie nicht fällig werden und in den 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag auch nicht gekündigt werden können.

	2015	2016
Befristeter Mietvertrag bis zum 31.12.2019 für die Bürogebäude	886'376.80	664'782.60
Befristeter Mietvertrag bis zum 30.04.2021 für die Bürogebäude	210'044.80	170'280.76
Total per 31. Dezember	1'096'421.60	835'063.36

Die Mietverträge, die per 31. Dezember 2016 für die Räumlichkeiten an der Rue Centrale 12-14, 1003 Lausanne in Kraft sind, laufen im Dezember 2019 sowie im April 2021 ab. Ohne Kündigung durch eine der beiden Parteien werden sie stillschweigend um jeweils 5 Jahre erneuert.

RISIKOEVALUATION

Die SSA anerkennt, dass das Risikomanagement Bestandteil ihrer Tätigkeit ist. Es wurde eine Analyse der Risiken durchgeführt, denen sie ausgesetzt ist, danach wurden die Ergebnisse vom Verwaltungsrat konkret ausformuliert. Diese Analyse befasst sich mit den wichtigsten Risiken, denen die SSA ausgesetzt ist, und mit ihren Konsequenzen auf die finanzielle Situation.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das IKS trat im Juni 2009 innerhalb der SSA in Kraft. Alle nachträglichen Änderungen der internen Kontrollprozesse müssen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

WEISUNGEN FÜR DIE ANLAGE VON FLÜSSIGEN MITTELN

Es wurden interne Weisungen für die Anlage von flüssigen Mitteln erarbeitet und vom Verwaltungsrat gutgeheissen.

EREIGNISSE, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND

Seit dem Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung sind keine Ereignisse aufgetreten, welche die Korrektheit der Jahresrechnung nachhaltig beeinflussen könnten.

10.7 ANMERKUNGEN DER DIREKTION

Das ausgezeichnete Resultat 2016 ist auf die Senkung der Kosten um 4.3% und den Erhalt der Einnahmen auf dem hohen im Vorjahr erreichten Stand zurückzuführen. Einsparungen konnten namentlich in der Informatik, den allgemeinen Bürokosten und mit einem neuen Konzept der Informationsbulletins erzielt werden – und dank einem Rückgang der staatlichen Aufsichtskosten, da dieses Geschäftsjahr nicht durch die 2015 von der Aufsichtsbehörde geforderten und mit hohen Kosten verbundenen Kostenanalyse belastet war. Das Resultat zeugt von einer gesunden und sparsamen Verwaltung, zumal kein aussergewöhnlicher Ertrag dazu beigetragen hat. Der durchschnittliche Kommissionensatz sank zum fünften Mal in Folge. Im Vergleich zu 2011 ging er um 4.92 Punkte, bzw. um 27.8% zurück. In derselben Zeitspanne stiegen die Einnahmen um 17.83%. Der Finanzertrag sank auf einen unbedeutenden Betrag. Davon ausgehend, dass jedes Risiko in Bezug auf das den Urhebern zustehende Guthaben zu vermeiden ist, hat sich der Verwaltungsrat für eine Politik der Vorsicht bei Geldanlagen entschieden.

Die allgemeinen Prognosen hinsichtlich der Einnahme von Entschädigungen sind eher positiv. Sie könnten jedoch durch ungünstige politische Entwicklungen sowohl beim Urheberrechtsgesetz als auch bei den Gesetzen zum Service public von Radio und Fernsehen getrübt werden. Die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung nehmen weiterhin zu. Der Gemeinsame Tarif 12 (siehe Seiten 4-5), verzeichnet eine starke Progression, bleibt jedoch juristisch und gesetzgeberisch exponiert. Das von der SSA verwaltete Repertoire ist in den Bereichen der freiwilligen kollektiven und der individuellen Verwertung beliebt. Die Zunahme der Einnahmen ist jedoch bescheiden. Bei den digitalen Nutzungen sind die finanziellen Fortschritte zögerlich. Die SSA freut sich aber über einen Rahmenvertrag mit der Dachorganisation der schweizerischen Kabelnetzbetreiber SUISSDIGITAL, welcher ab 2017 Früchte im Bereich des Video on Demand (gegen Einzelbezahlung und im Abonnement) tragen sollte. Insgesamt sind die Perspektiven in den nicht der Aufsicht unterstellten Bereichen also zufriedenstellend.

Nachweis

FOTOGRAFIEEN

Die Bilder, welche diesen Jahresbericht illustrieren, widerspiegeln das von der SSA verwaltete Repertoire. Sie zeigen alle Werke von Genossenschaftlern. Die Auswahl erfolgte frei durch die Berichtverfasser unter Anbetracht der Ausdrucksstärke der Bilder; es wird dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Seite 2

ISSHH(क), Choreografie von Nicole Seiler, Musik Aurélien Chouzenoux. Prod. Cie Nicole Seiler, Arsenic Lausanne, Attakkalari Center for Movements Arts Bangalore India. (Foto: Gregory Batardon)

Seite 12

Non assistance, Dokumentarfilm von Frédéric Choffat, Drehbuch Frédéric Choffat und Caroline Abu Sa'Da. Prod. Akka Films-RTS. (Bild: Akka Films)

Seite 17

Le syndrome de Petrouchka von Elena Hazanov, Drehbuch Alena Alova nach dem Roman von Dina Rubina. Prod. Treti Rim, PCT cinéma télévision, Departures Films, Studio Third Rome. (Foto: JMH Distribution)

Seite 20

Un juif pour l'exemple von Jacob Berger, Drehbuch Jacob Berger, Aude Py und Michel Fessler nach dem Roman von Jacques Chessex. Prod. Vega Film AG, RTS Radio Télévision Suisse, SRG SSR, Teleclub AG. (Foto: VEGA Film AG)

IMPRESSUM

Redaktion

Jürg Ruchti, Patrick Willy, Denis Rabaglia, Jolanda Herradi, Yves Robert, Anne Deluz

Koordination

Marie Genton

Übersetzung aus dem Französischen

Nicole Carnal, Jolanda Herradi, Nathalie Jayet
Lektorat: Jolanda Herradi, Nathalie Jayet

Korrektorat

Fabienne Trivier

Grafik

Inventaire - Communication visuelle Sàrl

Druck

PCL Presses Centrales SA, Renens

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE

Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

Rue Centrale 12/14, CP 7463, CH-1002 Lausanne

T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56

info@ssa.ch • www.ssa.ch